



Ausschuss für Schule und Bildung

40. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 13:09 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Tagesordnungspunkte 2, 4, 14 und 15 in seiner nächsten Sitzung und die Tagesordnungspunkte 6 und 13 zusammen zu beraten.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD den Antrag der SPD-Fraktion ab, Tagesordnungspunkt 18 als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu beraten.

1 Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

8

Gesetzentwurf
der der Landesregierung
Drucksache 18/6883

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

2 Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche **9**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

Ausschussprotokoll 18/350

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

3 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule! **10**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung **11**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

Ausschussprotokoll 18/377

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

- 5 Gegen Antisemitismus auf Schulhöfen und in Klassenzimmern: Systematisch Prävention gegen Antisemitismus und Mechanismen der Konfliktbewältigung im Schulumfeld etablieren** **12**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6838
- Wortbeiträge
- 6 Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1869
- In Verbindung mit:
- 13 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der inklusiven schulischen Bildung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 7 Förderprojekt „First Class“ (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2012
- keine Wortbeiträge
- 8 Aktuelle PhV-Befragung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2015
- Wortbeiträge

- 9 Aktueller Sachstand Startchancen-Programm** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2016
- In Verbindung mit:
- Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘ ausgelaufen – wie geht es nun weiter?**
- Wortbeiträge
- 10 Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **24**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2010
- Wortbeiträge
- 11 Wie wirkt sich die Neuordnung der Praktikumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unterricht an den Berufskollegs in NRW aus?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2014
- Wortbeiträge
- 12 Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2011
- Wortbeiträge

- 14 Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf** **29**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2013
- wird nicht behandelt
- 15 Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen** **30**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2017
- wird nicht behandelt
- 16 Aktueller Sachstand Kommission zur Durchführung des Islamischen Religionsunterrichts** **31**
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10])
- In Verbindung mit:
- Bericht an den Landtag über Arbeit und Zusammensetzung der Kommission für den islamischen Religionsunterricht** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 17 Ergebnisse PISA 2022** **35**
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 18 Verschiedenes** **43**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Tagesordnungspunkte 2, 4, 14 und 15 in seiner nächsten Sitzung und die Tagesordnungspunkte 6 und 13 zusammen zu beraten.

Der Ausschuss lehnt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD den Antrag der SPD-Fraktion ab, Tagesordnungspunkt 18 als neuen Tagesordnungspunkt 6 zu beraten.

1 **Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf
der der Landesregierung
Drucksache 18/6883

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 30.11.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) stellt Einigkeit zum Gesetzentwurf fest, zumal man gerade bei der sonderpädagogischen Förderung dem Lehrkräftemangel entgegenwirken müsse.

Franziska Müller-Rech (FDP) kritisiert das kurze Beratungsverfahren grundsätzlich, wenn sie es auch im vorliegenden Fall für unproblematisch halte.

Claudia Schlottmann (CDU) schließt sich Lena Zingsheim-Zobel an und betont, man müsse den Betroffenen nun schnellstmöglich Planungssicherheit geben.

Dilek Engin (SPD) hält den Gesetzentwurf für unzureichend. So komme die Evaluation zu spät, um wichtige Erkenntnisse für die Lehrkräftegewinnung zu geben.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

2 Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

Ausschussprotokoll 18/350

– abschließende Beratung und Abstimmung

3 Die Grundschullehrerausbildung attraktiv und praxisnah gestalten – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pädagogische Hochschule!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6373

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Carlo Clemens (AfD) trägt anhand der Drucksache vor und ergänzt, seine Fraktion wünsche sich auch die intensive wissenschaftliche Begleitung des Projekts, um mehr Informationen über die Beweggründe für einen Wechsel oder Abbruch des Studiengangs zu erhalten. Zudem erlebten viele das Referendariat als Praxisschock und brächen es deshalb ab. Laut einem Stimmungsbild der GEW zu Jahresbeginn in Niedersachsen hätten 84 % der befragten Referendare angegeben, dass das Studium zu wenig auf die Herausforderungen in der Schulpraxis vorbereite, was gerade für die Integration von Praxisanteilen an Ausbildungsschulen spreche. An einer pädagogischen Hochschule könnten zudem auch Erkenntnisse praktisch erprobt und auf dieser Grundlage weitergehende Reformvorschläge erarbeitet werden.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält es für unzureichend, dem Lehrkräftemangel nur mit Blick auf die Grundschulen zu begegnen, und erkennt den Vorteil der Wiedereinführung einer pädagogischen Hochschule nicht. Stattdessen möge man die Lehrkräfteausbildung im bestehenden Hochschulsystem anpassen und sich hier stärker anstrengen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

(Wird heute nicht behandelt; „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278

Ausschussprotokoll 18/377

– abschließende Beratung und Abstimmung

5 Gegen Antisemitismus auf Schulhöfen und in Klassenzimmern: Systematisch Prävention gegen Antisemitismus und Mechanismen der Konfliktbewältigung im Schulumfeld etablieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6838

(Der Antrag wurde am 29.11.2023 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.)

Franziska Müller-Rech (FDP): Es wird Sie wenig überraschen, dass wir gerne dazu Expertinnen und Experten anhören möchten.

Vorsitzender Florian Braun: Dann würde ich das in der Obleuterunde aufrufen.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Aus unserer Sicht ist das ein sehr wichtiges Thema, zu dem auch die Ministerin in der vorangehenden Sitzung ausgeführt hat. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir insofern etwas verwundert waren, weil es immer ein Thema war, das wir im demokratischen Spektrum der Parteien gemeinsam bearbeiten. Dieses Vorgehen widerspricht ein Stück weit, so fanden wir, der guten Tradition, dass man sich vielleicht im Vorfeld abstimmt und gemeinsam voranschreitet, zumal wir auch mit dem Bericht der Ministerin durchaus Anlass dazu haben, auch die guten Dinge hervorzuheben und darüber nachzudenken, was noch getan werden kann und muss. Das erkennen wir jetzt in diesem Vorgehen hier nicht, möchte ich mal vorsichtig formulieren. Insofern finden wir das bedauerlich, aber werden natürlich die Verfahrensabsprache mittragen. Letztlich hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, im Vorfeld abzustimmen, wenn man sagt, dass da etwas gemacht werden muss und eine einzelne Partei ganz besonders intensiv voranschreiten möchte.

Dilek Engin (SPD): Ich habe das genau so verstanden, Herr Dr. Heinisch, wie Sie sich das jetzt wünschen, nur dass ein kleiner Zwischenschritt dazukommt, dass wir Expertinnen und Experten in diesem Bereich einladen, um dann wichtige Erkenntnisse zusammenzufassen und gemeinsam als Demokraten einen Antrag zu erstellen. Ich finde diesen Zwischenschritt gar nicht mal so falsch.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich bin echt erstaunt, Herr Dr. Heinisch, weil Sie mir offenbar weder zugehört haben, noch in der CDU-Fraktion miteinander sprechen. Ich habe in der Sitzung, als Frau Ministerin die schon ergriffenen Maßnahmen vorgestellt hat, genau das angekündigt. Ich habe gesagt, dass sich das Parlament mit diesen Fragen befassen muss, dass wir mitarbeiten sollten, dass das der Landesregierung nicht allein überlassen werden sollte, weil das eben ein Thema ist, das uns alle angeht.

Außerdem hat auch Frau Kollegin Schlottmann eine Ansprache von mir bekommen, dass der Wunsch besteht, Expertinnen und Experten anzuhören, um dann gemeinsam Lösungen zu finden. Ich weiß nicht, warum Sie das jetzt nutzen, um so einen billigen Angriff von der Seite zu starten. Das ist wirklich eine absolute Unverschämtheit. Sprechen Sie miteinander, und lassen Sie uns jetzt einfach mal die parteipolitischen Spielchen aus dem Blick lassen. Ich habe die Hand gereicht, dass wir das zusammen mit Expertinnen und Experten machen können, und ich hoffe, dass das jetzt zu einem guten Ergebnis kommt.

Herr Dr. Heinisch, ich verstehe nicht, warum Sie hier jedes Mal selbst ankündigen, man würde angeblich unfair mit Ihnen umgehen und den demokratischen Boden verlassen, aber Sie sind eigentlich derjenige, der das immer wieder macht. Mich macht das unfassbar wütend.

Vorsitzender Florian Braun: Vielleicht können wir versuchen, es nicht persönlich werden zu lassen. Herr Kollege Dr. Heinisch, auch mit Blick auf die Zeit und weitere Tagesordnungspunkte in aller Kürze.

Dr. Jan Heinisch (CDU): Ich weiß nicht, ob ich genau den Nerv getroffen habe. Es gab nur die Frage, die Bitte und den Vorschlag, dass wir gut eingegangene Pfade zu einem sehr wichtigen und sehr sensiblen Thema weitergehen, nicht nur mit dem Branding einer Partei versehen, sondern gemeinsam bearbeiten. Wenn wir uns dem alle anschließen können, dass wir das so tun, und nicht einer immer vorprescht, ist das auch wunderbar.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielleicht können wir in der Ob-leuterunde ein Verfahren besprechen, das es möglich macht, die Anhörung angesichts der Zeitschiene nicht erst im Mai stattfinden zu lassen, sondern vielleicht auch als gemeinsames Anliegen vor einer Sitzung. Dann gucken wir noch mal weiter, wie wir verfahren wollen.

Vorsitzender Florian Braun: Die zeitlichen Absprachen würde ich tatsächlich der Ob-leuterunde überlassen. Die Ausschussassistentin hat mir bereits Termine für März angeboten. Ob die bei Ihnen in den Kalender passen, werden wir dann gleich herausfinden.

6 Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1869

In Verbindung mit:

13 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der inklusiven schulischen Bildung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

MR Christoph Schürmann (MSB) berichtet:

Es wurden Maßnahmen insbesondere in fünf Handlungsfeldern entwickelt: konzeptionelle Orientierung, Unterstützung des Personals, Übergang Schule und Beruf, Beratung sowie Öffentlichkeit und Vernetzung.

Zum Handlungsfeld 1: konzeptionelle Orientierung. Dieses Handlungsfeld legt die Grundlage. Es geht darum, Schulen zu stärken, und zwar zunächst durch zusätzliches Personal. Zusätzliches Personal gibt es sowohl für die Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch für die Förderschulen. An den Schulen des Gemeinsamen Lernens hat dies schon 2018 mit der Neuausrichtung der Inklusion begonnen. Für die weiterführenden Schulen des Gemeinsamen Lernens gibt es 6.000 zusätzliche Stellen, für die Grundschulen 800 zusätzliche Stellen und insgesamt 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, die auch das Gemeinsame Lernen unterstützen. Insgesamt wird im Gemeinsamen Lernen – das ist das Konzept – multiprofessionell unterstützt, das heißt, es wird von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräften anderer Lehrämter und auch Fachkräften anderer Berufsgruppen gemeinsam verantwortet.

Das Gemeinsame Lernen soll zukünftig ausgebaut werden, und zwar unter dem Aspekt der Wohnortnähe. Langfristig ist es das Ziel, Gemeinsames Lernen an allen Grundschulen einzurichten. Tempo und Umfang dieses Ausbaus werden aber durch die Wahl der Eltern beeinflusst. Sie wissen, das neunte Schulrechtsänderungsgesetz ermöglicht es Eltern, die Förderschule zu wählen. Wenn sie die Förderschule nicht wählen, ist der Regelförderort die allgemeine Schule.

Im Bereich der konzeptionellen Orientierungen greifen wir sehr gerne einen Vorschlag der Monitoringstelle auf: Wir werden sogenannte Musterinklusionskonzepte erarbeiten. Das wird die Schulen von eigenen aufwendigen Konzeptionsarbeiten entlasten und gibt ihnen gleichzeitig eine ganz konkrete Orientierung. Diese Musterinklusionskonzepte wird es für verschiedene Schulstufen und auch verschiedene Schulformen geben.

Zum Handlungsfeld 2: Unterstützung des Personals. Wie ich schon sagte, werden die multiprofessionellen Teams, die das Gemeinsame Lernen gemeinsam verantworten, unterstützt und entlastet. Wir werden dazu fortlaufend analoge und auch

digitale Materialien und Tools zur Verfügung stellen, die sehr praxisnah ausgerichtet sind und eine echte Hilfe für den Unterrichtsalltag darstellen.

Die Rolle der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung wird geklärt; dies ist auch ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Wir gehen über die Leitlinien des Gemeinsamen Lernen hinaus: Es werden viele Fragen, die von Lehrkräften, von Schulleitungen, auch von der Schulaufsicht zu diesem Themenbereich gestellt werden, aufgegriffen und in einer FAQ-Liste fortlaufend beantwortet und zur Verfügung gestellt.

Unterstützung des Personals im Gemeinsamen Lernen heißt aber selbstverständlich auch, mittel- und langfristig für mehr Personal zu sorgen. Aus diesem Grund wurde im Wintersemester 22/23 und 23/24 an zwei neuen Standorten, nämlich der Universitäten Duisburg-Essen und Münster, die Möglichkeit für jeweils 120 Bachelorstudierende geschaffen, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu studieren. Darauf aufbauend beabsichtigt die Landesregierung, im Bereich des Lehramtes Grundschulen und sonderpädagogische Förderung noch weitere Erhöhung von Studienkapazitäten zu ermöglichen.

In einem Tagesordnungspunkt ist sie heute schon besprochen und auch einstimmig beschlossen worden: Es geht auch um die berufsbegleitende Ausbildung zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung für Lehrerinnen und Lehrer anderer Lehrämter, die sogenannte VOBASOF-Ausbildung. Wie Sie wissen und gerade besprochen haben, ist die bereits bis Ende dieses Jahres verlängert worden und soll auch zukünftig weiter ermöglicht werden.

Für eine gute Unterrichtsversorgung ist es aber auch wichtig, das vorhandene Personal weiterzuentwickeln. Das gilt insbesondere im Bereich des Gemeinsamen Lernens mit den vielfältigen Anforderungen in der konkreten Umsetzung. Deshalb wird eine Fortbildungsoffensive aufgelegt mit passgenauen Fortbildungsangeboten, die im Wesentlichen vier Säulen hat:

Ein digitales Selbstlernprogramm zu den Grundlagen des Gemeinsamen Lernens, das sogenannte Online-Learning-inklusiv oder auch OLEI abgekürzt, richtet sich sowohl an Lehrkräfte als auch an die Fachkräfte anderer Berufsgruppen, die das Gemeinsame Lernen unterstützen. Für diese letzte Gruppe, die Fachkräfte anderer Berufsgruppen, gibt es darüber hinaus ein weiteres landesweites Fortbildungsangebot, mit dem eben insbesondere diese Multiprofessionalität unterstützt werden kann. Für die Lehrkräfte wird es Fortbildung im Bereich des inklusiven Fachunterrichts geben. Als vierte Säule wird es ein Qualifizierungskonzept für die Deutsche Gebärdensprache geben.

Über die Fortbildung hinaus werden die multiprofessionellen Teams aber auch durch digitale Tools zu Lernförderung unterstützt. Diese Tools sollen die Bereiche Diagnostik, Förderplanung, Beratung und Dokumentation miteinander verknüpfen. Dabei wird insbesondere darauf abgehoben, auch die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zeitökonomisch zu gestalten und damit die Lehr- und Fachkräfte zu entlasten. Wir haben QUA-LiS damit beauftragt, Fortschreibungsbögen zur Lernverlaufsdagnostik in den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung,

Lernen und Sprache zu entwickeln und digital zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird in der Bezirksregierung Münster derzeit die Erprobung eines digitalen Tools zur Dokumentation und Personalisierung von individuellen Lernfortschritten erprobt; da ist das Stichwort: digitales Förderplan-Tool.

Ich komme zum Handlungsfeld 3: dem Übergang Schule und Beruf. In den Zeiten des Fachkräftemangels ist das Ziel hier klar: Alle Jugendlichen müssen in die Fachkräftegewinnung einbezogen werden. Auch Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen eine Vermittlungschance auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten. Aus diesem Grund werden eben im Bereich „berufliche Orientierung“ und „Übergang Schule und Beruf“ Schwerpunkte gesetzt, mit KAoA-STAR, also dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für Jugendliche mit schweren Behinderungen; dort wird es deutliche Verbesserungen geben. In der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung wird das Praktikum intensiviert: Es soll zukünftig an drei statt bisher zwei Tagen in der Woche stattfinden. Es werden Übergangslotsen eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler sowohl bei der Praktikumsakquise als auch im Praktikum selbst unterstützen.

Ich komme zum Handlungsfeld 4: Beratung. Gerade im Gemeinsamen Lernen stehen insbesondere Eltern oft mit vielen Fragen da. Im Schulgesetz ist allgemein geregelt, wie Beratung im Schulsystem stattfinden soll. Wir haben aber im Rahmen der Sitzung unseres Fachbeirats inklusive schulische Bildung, aber auch von der Monitoringstelle den Hinweis erhalten: Über die Beratungsmöglichkeiten, die es gibt, hinaus muss noch besser und transparenter informiert werden. Dem haben wir uns angenommen. In einem ersten Schritt soll die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung, die AO-SF, in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wird das Portal „Schule Suchen“ fortlaufend aktualisiert. Das ist eine Funktion im Bildungsportal, über die die Standorte des Gemeinsamen Lernens nach verschiedenen Kategorien regional gefunden werden können. Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Transparenz über die Beratungsangebote wird ein digitales und barrierefreies Angebot sein, das es Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen ermöglicht, einen leicht zugänglichen Überblick zu bekommen, was es alles in diesem Kontext an Beratungsmöglichkeiten gibt. Ich möchte einige Beispiele nennen: die Inklusionskoordination, die Inklusionsfachberatung, die Autismusfachberatung, die schulpsychologischen Beratungsstellen, auch die regionalen Bildungsnetzwerke und die Schulaufsicht selbst.

Dieses Angebot wird von QUA-LiS entwickelt und veröffentlicht. Darüber hinaus wird QUA-LiS auch digitale Informationsangebote und Möglichkeiten über die rechtlichen Bedingungen des Gemeinsamen Lernens erarbeiten und zur Verfügung stellen. In diesem Handlungsfeld geht es also darum, Beratungsmöglichkeiten, die existieren, transparent und barrierefrei darzustellen, allen Beteiligten deutlich zu machen und ihnen damit das Leben ein wenig zu erleichtern.

Schließlich das Handlungsfeld 5: Öffentlichkeit und Vernetzung. Mit dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit soll das Verständnis für das Gemeinsame Lernen, aber auch die Akzeptanz des Gemeinsamen Lernens nicht nur innerhalb der Schule,

sondern auch im schulischen Umfeld vergrößert werden. Durch verschiedene Veranstaltungen sollen regionale und schulformenübergreifende Vernetzungen, der kollegiale Austausch und ein umfangreicher Wissenstransfer initiiert und unterstützt werden.

Nun komme ich noch zu dem Punkt, wie nun dieses Maßnahmenpaket in den Aktionsplan „NRW inklusiv“ eingebracht werden soll. Die Landesregierung hat aktuell eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Federführung des MAGS eingerichtet. Diese IMAG begleitet die Inklusionspolitischen Vorhaben der Landesregierung. Sie wird sich unter anderem mit der Umsetzung des Aktionsplans „NRW inklusiv“ befassen. Im Rahmen der geplanten Dynamisierung und Digitalisierung des Aktionsplans „NRW inklusiv“ sollen die dargestellten Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern sukzessive in den Aktionsplan „NRW inklusiv“ eingebracht werden. Dieser Aktionsplan wird auch zukünftig weitere wichtige Impulse setzen im Hinblick auf die Aktivitäten der Landesregierung für den Aufbau inklusiver Strukturen und für die ressortübergreifende Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Silvia Gosewinkel (SPD) fragt, inwiefern die Landesregierung auch die Förderschwerpunkte hinterfrage und unterschiedlich behandle, nach Kooperationen zwischen Förderschulen und Regelschulen, welche Berufsgruppen die Landesregierung unter den Begriff „multiprofessionelles Team“ fasse, ob dazu auch Gesundheitsberufe zählten, nach dem Ausbau der Kooperationen zum Übergang von der Schule in den Beruf, zumal die Haushaltsansätze für KAoA-STAR gekürzt würden und sich die stark verengten Förderansätze für Träger offenbar nicht mehr als attraktiv erwiesen, sowie nach Beratung im Einzelfall für alle Lehrkräfte, Schulleitungen, Referendare und die Schulaufsicht.

Dennis Sonne (GRÜNE) begrüßt, dass die Landesregierung den Plan für die inklusive Bildung sehr ernst nehme und sehr gut in der interministeriellen Arbeitsgruppe für Inklusion und Barrierefreiheit mitarbeite. Aktuell verwendeten zwei Ministerien die Bezeichnung „Aktionsplan NRW inklusiv“, weshalb das Schulministerium zukünftig einen anderen Namen verwenden möge.

MR Christoph Schürmann (MSB) verweist auf die institutionalisierte Beratung der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, der anderen Lehrämter und der weiteren Berufsgruppen, die das Gemeinsame Lernen unterstützten, an den Schulen des Gemeinsamen Lernens untereinander als Kern des multiprofessionellen Teams. Zu den weiteren Berufsgruppen zählten nach dem entsprechenden Erlass seines Hauses pädagogische Berufe sowie in der Sekundarstufe I auch Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister. Für alle Schulamtsbezirke in Nordrhein-Westfalen gebe es darüber hinaus eine Inklusionsfachberatung, die auch in die Schule eingeladen werden könne. In den Schulämtern fänden sich zudem die sogenannte Generalie Inklusion sowie auch in den Bezirksregierungen in besonderer Weise mit Inklusion betraute Personen, wobei Letztere in regelmäßigem Austausch mit dem Schulministerium stünden, um den Kommunikationsfluss von den Schulen ins Ministerium in diesen Fragen sicherzustellen.

In allen Regionen des Landes stünden über die Inklusionsfachberatung hinaus auch die Autismusfachberatung und die Fachberatung im Bereich unterstützte Kommunikation zur Verfügung. Die Landesregierung wolle das Angebot ganz transparent darstellen, um einen schnellen Zugriff vor Ort sicherzustellen. Dem MAGS obliege die Federführung über den gesamten Aktionsplan, in den sich die anderen Ressorts einbrächten. Die interministerielle Arbeitsgruppe plane die Dynamisierung und Digitalisierung, um beispielsweise Maßnahmen des Schulministeriums wie die heute vorgestellten einfließen zu lassen.

LMR'in Gabriele Mauermann (MSB) erläutert, Lernentwicklungsstörungen machten den größten Anteil an den Förderschwerpunkten aus, gefolgt von geistiger und körperlicher Entwicklung sowie Sinnesschädigungen. Die Systematik ergebe sich aus der gewachsenen Struktur und den Vorgaben der KMK, wobei bei Schülerinnen und Schülern selten nur ein einziger Förderbereich auftrete. Für „Hören und Kommunikation“ ergäben sich sehr spezielle Bedarfe, weshalb man die Lehrkräfte besonders unterstützen müsse. Nach vielen Jahren gebe es nun endlich ein sehr umfangreiches Curriculum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei achte das Ministerium darauf, sich nicht auf die Förderschule als Lernort zu beschränken, weil sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte durchaus vom oder zum Gemeinsamen Lernen wechseln könnten.

Auch in der KMK werde immer wieder besprochen, dass sich die Förderschwerpunkte vermischten, beispielsweise bei sehr intensiv behinderten Schülerinnen und Schülern, weshalb sie begrüße, dass man im Rahmen des Curriculums für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sehr differenziert über den Bildungsgang nachdenken könne. Sie berichtet von Kooperationen zwischen den Förderschulen und dem Gemeinsamen Lernen gerade beim Autismus, weil die Lehrkräfte mit der entsprechenden Beratungskompetenz an verschiedenen Arbeitsorten angesiedelt seien. Es gelte, jeden sehr spezifischen Einzelfall zu betrachten.

LMR Dirk Schnelle (MSB) ergänzt, die Haushaltsansätze für KAoA-STAR fänden sich im Etat des MAGS. Selbstverständlich begleite das Schulministerium die Weiterentwicklung etwa in Bezug auf die Arbeit der Koordinierenden für Berufs- und Studienorientierung sowie die systematische Begleitung von Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe acht durch den Integrationsfachdienst. Er sagt Dennis Sonne zu, sich um eine Klärung der Begrifflichkeit zu bemühen.

Silvia Gosewinkel (SPD) bittet darum, ihre Ausführungen zu KAoA-STAR in die interministerielle Arbeitsgruppe einzubringen. Sie möchte wissen, ob die Abordnung von Sozialpädagogen nach dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung an den Sozialindex gekoppelt werde und warum der Förderschwerpunkt Lernen ausweislich der wissenschaftlichen Überprüfung so stark wachse.

LMR Dirk Schnelle (MSB) antwortet, die wissenschaftliche Untersuchung werde seinem Hause Ende des Jahres vorgestellt. Vor seiner Veröffentlichung müsse der Bericht

dann noch finalisiert werden, um darüber voraussichtlich im März kommenden Jahres im Schulausschuss zu sprechen.

MR Christoph Schürmann (MSB) erläutert, bei Abordnungen handele es sich nach wie vor um Einzelfallentscheidungen der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, die neben den Belangen der Schule auch die der Lehrkraft in den Blick nehme.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) hebt hervor, bei der Abordnung gehe es vor allen Dingen darum, ob es an der aufnehmenden Schule einen Personalmangel über einen längeren Zeitraum gebe, der oftmals mit einem hohen Sozialindex korreliere.

Dennis Sonne (GRÜNE) stellt klar, die Haushaltsansätze für KAoA-STAR im Etat des MAGS würden gar nicht gekürzt.

Silvia Gosewinkel (SPD) erwidert, gleichwohl weise die Praxis auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin. Sie betont, sonderpädagogischer Förderbedarf habe nichts mit dem Sozialindex zu tun, weshalb sie interessiere, bis wann die Landesregierung Gemeinsames Lernen an jeder Grundschule ermöglichen wolle und inwiefern Sonderpädagogik in die allgemeine Ausbildung der Lehrkräfte einfließe.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) antwortet, seit 2016 enthalte sowohl die grundständige Lehrerausbildung als auch der Vorbereitungsdienst ein regelhaftes Modul Inklusion.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) ergänzt, die KMK werde die Ausbildung der Lehrkräfte insgesamt auch auf Grundlage des SWK-Gutachtens überprüfen.

LMR Dirk Schnelle (MSB) weist darauf hin, Geschwindigkeit und Umfang des Ausbaus würden ganz klar durch die Wahl der Eltern beeinflusst, denn bei entsprechendem Bedarf würden mehr Schulen Gemeinsames Lernen anbieten.

7 Förderprojekt „First Class“ (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2012

– keine Wortbeiträge

8 Aktuelle PhV-Befragung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2015

Carlo Clemens (AfD) möchte wissen, ob die Landesregierung denn eine eigene systematische Erhebung plane, wenn sie die Zahlen des Philologenverbandes anzweifele, und ob sie die Durchführung der Implementationsveranstaltungen zum Notfallordner erfasse.

RB'r Martin Oppermann (MSB) erläutert, die Polizeiliche Kriminalstatistik in Nordrhein-Westfalen enthalte nun auch explizit Lehrkräfte als Opfergruppe, bei der man allerdings seit 2021 den vergleichsweise stärksten Rückgang an Gewalttaten verzeichne; stattdessen sehe man bei Schülerinnen und Schülern den stärksten Anstieg. Die Wissenschaft gebe zu bedenken, wegen der Coronapandemie hätten wenigstens zwei Schülergenerationen ihre Aggressionen nicht ausleben können, weshalb man die Entwicklung abwarten müsse.

Er unterstreicht, neben den statistischen Werten nehme das Schulministerium auch die Angst ernst, Gewaltopfer zu werden, weshalb es den Notfallordner mit dem Präventionshandbuch seit Mai den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stelle. Seit dem 9. März 2022 würden die Schulen nach § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes zudem verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erarbeiten. Jede Schule entwickle nun mit den zur Verfügung gestellten Materialien und der Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen individuelle Konzepte, die alle am Schulleben Beteiligten in den Blick nehmen sollten. Bis Ende des Jahres würden die Lehrkräfte in die neuen Materialien eingeführt.

Carlo Clemens (AfD) stellt die Nachfrage, ob die Implementationsveranstaltungen also in diesem Jahr abgeschlossen und nicht wiederholt würden, und erinnert an seine Frage, ob die Durchführung erfasst worden sei.

Franziska Müller-Rech (FDP) weist mit Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik auf das Dunkelfeld der nicht erfassten Fälle sowie die Scham der Betroffenen hin und fragt nach dem Umgang des Schulministeriums damit sowie mit den vom Philologenverband erhobenen Zahlen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, ihr Haus nehme jede Umfrage sehr ernst, die man aber einordnen müsse. An der Befragung des Philologenverbandes hätten 257 Lehrkräfte teilgenommen, sodass man angesichts der rund 180.000 im Land von keiner repräsentativen sprechen könne. Kriminologen erkannten jedenfalls keinen starken Anstieg der Jugendkriminalität. Selbstverständlich dürfe man keine einzige Gewalttat hinnehmen, weshalb das Schulministerium darüber nachdenke, wie man

möglichst früh gegensteuern könne, zumal die IQB-Studie auch Defizite im sozial-emotionalen Bereich an Grundschulen aufzeige.

RB'r Martin Oppermann (MSB) setzt fort, zum Dunkelfeld gebe es sehr wenig wissenschaftliches Material. Die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wolle für 2025 eine große Studie in Auftrag geben, die sich auch allgemein mit Gewalt an Schulen befassen solle. In diesem Zusammenhang verweist er auf den Erlass zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität, der unter anderem regelt, wann Schulleitungen Verbrechen und Vergehen anzeigen müssten. Die Landesregierung fordere die Lehrkräfte klar auf, sich an die Schulleitung zu wenden. Nach § 29 der Allgemeinen Dienstordnung müssten besondere Ereignisse gemeldet werden. Außerdem könnten Lehrkräfte im Rahmen der Sprech:ZEIT 24/7 Beratung erhalten. Da es sich bei Implementationsveranstaltungen gerade um die Einführung handele, würden sie selbstverständlich abgeschlossen. Nach wie vor fänden aber andere Veranstaltungen auf Ebene der Bezirksregierungen und vor Ort statt.

9 Aktueller Sachstand Startchancen-Programm *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2016

In Verbindung mit:

Aktionsprogramm ‚Ankommen und Aufholen‘ ausgelaufen – wie geht es nun weiter?

Dilek Engin (SPD) möchte wissen, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung das Programm zügig umsetzen wolle, wie es finanziert werde, welche bereits erfolgten Maßnahmen nach nordrhein-westfälischen Programmen darauf angerechnet würden und wie sich dies auf die Gesamtfinanzierung des Programms in Nordrhein-Westfalen auswirke.

Silvia Gosewinkel (SPD) interessiert, ob das Programm auch an Förderschulen umgesetzt werde.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) räumt ein, der Bund habe den vereinbarten Fahrplan nicht eingehalten, sodass die Rechtsgrundlagen doch noch nicht vorlägen, was bis Ende Januar geschehen müsse, um mit dem Programm ab dem kommenden Schuljahr zu beginnen. Bei der konkreten Umsetzung in Nordrhein-Westfalen gehe es um die Schulauswahl, die Einbindung der Schulaufsichtsbehörden und der Schulentwicklungsberatung, die Aufteilung auf die Schulen und die Priorisierung.

Mit dem Bund bestehe die Verständigung, die Kofinanzierung im Laufe der zehnjährigen Programmlaufzeit flexibel zu halten. Nach der Hälfte des Programms übernehme das Land 35 %, wobei gerade in Bundesländern mit ähnlichen Programmen viel auf die Kofinanzierung angerechnet werde. In Nordrhein-Westfalen handele es sich beispielsweise um die Talentschulen und SchuMaS sowie viele weitere sozialindexbasierte Programme.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) ergänzt, die fachliche Vorbereitung laufe parallel, bei der es zunächst um die Kriterien der Schulauswahl gehe. Hierzu erarbeite das Schulministerium eine Formel, die dem Kriterium der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Sinne des SGB II entspreche. Dazu bediene man sich auch des neuen Sozialindex, dem die Förderschulen zwar nicht unterlägen, die aber nach der Grundsatzentscheidung der Ministerin berücksichtigt würden. Darüber hinaus müssten auch die Bildungsgänge für Ausbildung und Berufsvorbereitung in das Programm einbezogen werden, was sich als recht komplexes Vorhaben erweise. Er versichert, bis Ende Januar die Schulauswahl zu definieren, um im Anschluss die Schulen zu konsultieren, bevor man an die Öffentlichkeit gehe, denn keine Schule solle gezwungen werden.

10 Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2010

Silvia Gosewinkel (SPD) möchte wissen, wer in die Entwicklung des Schulscreenings einbezogen werde oder ob es sich um eine rein evidenzbasierte wissenschaftliche Systematik handele, wann den Schulen die konkreten Maßnahmen vorgestellt würden und welche Personalressourcen die Landesregierung für das Screening einplane. In den Kitas gebe es längst Bildungsdokumentationen, die Eltern den Grundschulen nach § 18 Abs. 2 des KiBiz zur Verfügung stellen könnten, sodass sie interessiere, ob das Schulministerium an diese Vorgaben anknüpfen und inwiefern es sie weiterentwickeln wolle.

Franziska Müller-Rech (FDP) fragt nach der Einbeziehung der Schuleingangsuntersuchung.

LMR Dirk Schnelle (MSB) erläutert, auf dem Markt gebe es bereits gute evidenzbasierte wissenschaftlich entwickelte Angebote, auf die man mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan nach Möglichkeit zurückgreifen wolle. An welchen Stellen zusätzlicher Personalbedarf entstehe, müsse sich noch herausstellen. An vielen Grundschulen gebe es bei der Schulanmeldung Schulspiele als wertvolle Indikatoren, an die man anknüpfen und die man um das digitale Tool ergänzen wolle, um ein einheitliches evidenzbasiertes Screening auszurollen.

Alle Bundesländer treibe die Frage nach der Berücksichtigung der Bildungsdokumentationen um, weil der Datenschutz die Weitergabe bestimmter Individualdaten verhindere. So dürften beispielsweise Ärzte Erkenntnisse aus den U-Untersuchungen nicht ohne Weiteres weitergeben. Auch die Bildungsdokumentation dürfe den Grundschulen nur mit Zustimmung der Eltern zur Verfügung gestellt werden. Insofern betrachte sein Haus gegenwärtig sehr genau Projekte der engen Kooperation von Grundschulen mit Kitas, weil dort sehr viele Eltern der Weitergabe der Bildungsdokumentation zustimmten, die für die Grundschulen einen enormen Wert entfalte.

Die Schuleingangsuntersuchung liege in der Zuständigkeit des MAGS, deren Ergebnisse häufig bei der eigentlichen Schulanmeldung noch gar nicht vorlägen, sodass man die Kommunikation und den Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Akteuren verbessern müsse.

Dilek Engin (SPD) stellt die Nachfrage, ob die nach dem Screening empfohlenen Maßnahmen Verbindlichkeit entfalteteten, ob die Eltern darauf selbst reagieren müssten oder ob ihnen Hilfen angeboten würden.

Silvia Gosewinkel (SPD) interessiert, ob die Eltern zur Teilnahme am Screening verpflichtet würden, wer es durchführe und ob die Kitas im Einzugsgebiet einer Grundschule zur Zusammenarbeit verpflichtet würden. In jedem Fall stelle sich die Frage nach den Personalressourcen.

LMR Dirk Schnelle (MSB) bestätigt die Verpflichtung zur Teilnahme am Screening, wobei man die Kinder nur fördern könne, indem man die Eltern einbinde und sie selbstverständlich über die Ergebnisse und Fördermöglichkeiten informiere. Den Umfang der Pflicht zu fördern, lasse man gegenwärtig juristisch überprüfen. Letztlich gehe es um die gezielte Förderung der im Screening festgestellten Bedarfe, wofür man Schulen, Eltern und gegebenenfalls die Kita einbinden müsse.

Auf die Frage von **Franziska Müller-Rech (FDP)** nach geplanten Änderungen bei der Schuleingangsuntersuchung führt **MR'in Heike Reinecke (MAGS)** aus, es bleibe die Entwicklung des Schulscreenings abzuwarten, um daraus gegebenenfalls Anpassungsbedarf für die Schuleingangsuntersuchung abzuleiten. Für die gute Förderung der Kinder müssten Informationen ausgetauscht werden. Unabhängig vom Schulscreening wolle ihr Haus die Schuleingangsuntersuchung um die psychische Gesundheit erweitern, wenn die Gesundheitsämter selbstverständlich auch nicht diagnostizieren, wohl aber weiterleiten und Empfehlungen aussprechen könnten.

11 Wie wirkt sich die Neuordnung der Praktikumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unterricht an den Berufskollegs in NRW aus? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2014

Dilek Engin (SPD) kritisiert, dass noch immer nicht an allen Berufskollegs die versprochenen Übergangslotsen zur Verfügung stünden, und fragt nach aktuellen Zahlen, die die Landesregierung gegebenenfalls nachliefern möge, zumal die Übergangslotsen die Lehrkräfte entlasten sollten. Sie befürchte, dass das erforderliche Personal gar nicht zur Verfügung stehe, was die Maßnahme hinfällig machte, und bittet um Erläuterung zum Rückmeldetool und zu gewonnenen Erkenntnissen. Gerade an Berufsfachschulen gestalte es sich sehr schwierig, einen Praktikumsplatz für einen Tag in der Woche zu finden, weshalb sie wissen wolle, ob das Schulministerium an diesem starren System festhalte, und warum es auf die Expertise von Verbänden und Gewerkschaften im Vorfeld verzichtet habe.

RB'r Dr. Jens Stuhldreier (MAGS) versichert, sein Haus flankiere den Erlass des Schulministeriums zur Ausweitung der Praktikumsphasen. Die Übergangslotsen könnten noch gar nicht an den Berufskollegs angekommen sein, weil die Berufskollegs ihre Arbeit in enger Abstimmung mit den Kommunen und den Akteuren vor Ort erst am 1. Dezember aufgenommen hätten; er sagt zu, zu gegebener Zeit darüber zu berichten. Die Landesregierung habe zur Unterstützung der Praktikumsinitiative runde Tische in den Kommunen eingerichtet und frage über das Beteiligungsportal Erfahrungen, Problemstellungen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Praktikumsuche ab; die Ergebnisse lägen allerdings noch nicht vor.

MR Oliver Schoell (MSB) ergänzt, das angesprochene Praktikumsmodell mit einem Tag in der Woche erweise sich zwar als überlegen, aber für die Umsetzung brauchten die Schulen ihre Zeit, die die Schülerinnen und Schüler bei der Praktikumsuche enorm unterstützten. Notfalls biete man im Einzelfall auch Blocklösungen an.

12 Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2011

Andrea Busche (SPD) weist auf ein Interview der WAZ mit der Ministerin hin, in dem sie einräume, dass man mit Blick auf den Fachkräftemangel weder Gruppengrößen noch Personalschlüssel noch Betreuungszeiten vorschreiben möge. Es brauche eine gute Betreuung über Mittag, die man umsetzen wolle, ohne den Bildungsanspruch zu vernachlässigen, wobei die Landesregierung auch die Elternwünsche erfüllen wolle. Diese Ausführungen halte sie allerdings für inhaltsleer, sodass die Landesregierung sie konkretisieren möge.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) erinnert an den umfangreichen Dialogprozess sowie den Beirat der Expertinnen und Experten, dessen Bericht sich auf der Website finde. Die Landesregierung stehe mit dem MSB und dem MKJFGFI in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, um die Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und im Januar einen ersten Entwurf vorzulegen. Allerdings dürfe man mit dem Rechtsanspruch auf den Offenen Ganzttag nicht die alternativen und von den Eltern gewünschten Betreuungsmöglichkeiten unmöglich machen, was die Ministerin im Interview zum Ausdruck gebracht habe.

Frank Müller (SPD) möchte wissen, ob die Landesregierung den Offenen Ganzttag als reines Betreuungsangebot oder als Betreuungs- und Bildungsangebot verstehe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten unlängst einen Vorschlag zur Revision des KiBiz vorgelegt und schlugen darin die Buchung von jeweils fünf Stunden vor. Er befürchte, die Sache werde kein gutes Ende nehmen, und bittet die Landesregierung um Einordnung.

Franziska Müller-Rech (FDP) spricht den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände an, den Rechtsanspruch mit Blick auf die knappe Zeit nur stufenweise umzusetzen, nämlich zunächst einmal nur bis zu einer bestimmten Uhrzeit, was für Kontroversen in den Kommunen und bei den Eltern führe, wozu die Landesregierung Stellung nehmen möge.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, der bundesgesetzlich vorgeschriebene Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für acht Stunden bestehe ab dem 1. August 2026, den die Länder nicht abändern könnten, sondern alles für seine Umsetzung täten. Bei der OGS handele es sich selbstverständlich um ein Bildungsangebot, weshalb die Kinder dort auch eine gewisse Zeit verbleiben müssten. Wollten Eltern ihre Kinder früher aus der Schule abholen, spreche man nicht mehr über OGS, sondern über ein Betreuungsangebot. Vor diesem Hintergrund hätten einige Kommunen bereits Abfragen bei den Eltern durchgeführt.

Andrea Busche (SPD) stimmt der Ministerin zu und stellt die Nachfrage, ob sich ihre Ausführungen in der WAZ denn nun auf die OGS oder auf die Betreuungsangebote beziehen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, es gehe ihr um die Frage, was man bei der OGS ab dem 1. August 2026 anbieten könne, welches Personaltabelleau man also zu diesem Stichtag dort vorhalten wolle oder welchen Aufwuchs es danach geben solle. Ihr Haus befinde sich diesbezüglich in einem engen Abstimmungsprozess mit dem MKJFGFI und habe bewusst einen umfangreichen Dialogprozess durchgeführt, um die Wünsche und Erwartungen in der OGS-Landschaft zusammenzutragen, die sich mitunter auch gegenseitig widersprüchen. Die Landesregierung verfolge das Ziel, im Januar einen Entwurf vorzulegen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

14 Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2013

(Wird heute nicht behandelt; „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

15 Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2017

16 Aktueller Sachstand Kommission zur Durchführung des Islamischen Religionsunterrichts *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10])*

In Verbindung mit:

Bericht an den Landtag über Arbeit und Zusammensetzung der Kommission für den islamischen Religionsunterricht *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

RB'e Heike Maaß (MSB) berichtet:

Ich berichte Ihnen heute über die Zusammensetzung und Arbeit der Kommission für den islamischen Religionsunterricht. Zunächst einige Worte zu den gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit hier in Nordrhein-Westfalen: Nach § 132a Abs. 1 Schulgesetz NRW kann das Ministerium für Schule und Bildung beim islamischen Religionsunterricht übergangsweise mit islamischen Organisationen zusammenarbeiten, die keine Religionsgemeinschaft sind. Diese Zusammenarbeit beruht auf einem Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der jeweiligen islamischen Organisation.

Das Gesetz sieht die Gründung einer Kommission für den islamischen Religionsunterricht vor. Jede islamische Organisation entsendet auf der Grundlage des Vertrags in die Kommission eine theologisch, religionspädagogisch, islamwissenschaftlich oder vergleichbar qualifizierte Person. Diese Person bietet persönlich die Gewähr dafür, die in Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes umschriebenen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte der Schülerinnen und Schüler sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts des Grundgesetzes zu achten.

Mit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2021 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Grundlage für die Konstituierung der Kommission geschaffen. Jede an der Kommission beteiligte islamische Organisation bestimmt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Zugehörigkeit zu der entsendenden Organisation ist keine Voraussetzung. Die Konstituierung der Kommission wurde im August 2021 abgeschlossen. Die Kommission nahm ihre Arbeit zum Schuljahresbeginn 2021/2022 auf.

Die Kommission setzt sich aktuell wie folgt zusammen – ich nenne zunächst die entsendende islamische Organisation, dann das amtierende Kommissionsmitglied und anschließend das stellvertretende Mitglied –:

- für das Bündnis Marokkanische Gemeinde Frau Karima Hajou-Fischer; die Stellvertretung ist momentan nicht besetzt,
- für die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. DİTİB Frau Zeynep Akyüz; Frau Hülya Altun ist die Stellvertreterin,
- für die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland Herr Amar Pintol; Herr Ahmed Husic ist stellvertretendes Mitglied,
- für die Islamische Religionsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen IRG ist Herr Sunay Dibek ordentliches Mitglied; Herr Mustafa Ayar ist stellvertretendes Mitglied,

- für die Union der islamisch-albanischen Zentren in Deutschland Herr Elmaz Bajrami; seine Stellvertretung ist Herr Halil Dalifi,
- für den Verband der islamischen Kulturzentren VIKZ Herr Yücel Turan; Herr Hüseyin Hilmi Yıldırım ist stellvertretendes Mitglied.

Zur Vorsitzenden wählte die Kommission Frau Zeynep Akyüz und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Yücel Turan. Die oder der Vorsitzende vertritt die Kommission nach außen. Die Geschäftsordnung der Kommission sieht eine Wahl zum Vorsitz für eine Amtszeit von zwei Jahren vor. Die anstehenden Neuwahlen sollen nach Auskunft der Kommission zeitnah stattfinden.

Grundlagen für die Arbeit der Kommission sind ihre Geschäftsordnung und ihre Idschazaordnung. Die Kommission fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder; jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Kommission vertritt gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentlichem Unterrichtsfach und nimmt die einer Religionsgemeinschaft in den §§ 30 und 31 Schulgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Hierzu zählt insbesondere die Erteilung der religiösen Unterrichtserlaubnis Idschaza für interessierte und geeignete Lehrkräfte.

Aufgrund ihrer Konstituierung im August 2021 war der Kommission die Aufnahme von Gesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern zur Erteilung der Idschaza vor dem Beginn des Schuljahres 21/22 nicht möglich. Um Anwärterinnen und Anwärtern eine Teilnahme am Referendariat sowie Lehrkräften am Zertifikatskurs für den islamischen Religionsunterricht bereits mit Schuljahresbeginn 21/22 zu ermöglichen, wurden von August 2021 bis Ende Februar 2022 vorübergehend befristete Unterrichtserlaubnis ausgestellt. Dieses wurde vom Ministerium begleitet mit einem erläuternden Runderlass. Grundsätzlich erfolgt die Erteilung der religiösen Unterrichtserlaubnis unbefristet. Seit der Konstituierung der Kommission im Sommer 2021 erteilte diese im Zeitraum von Oktober 2021 bis Oktober 2023 126 religiöse Unterrichtserlaubnisse; das ist der Stand vom 23. Oktober.

Alle Bewerberinnen und Bewerber werden vor der Entscheidung über die Erteilung der Idschaza zu einem Gespräch eingeladen, dem sogenannten Idschaza-Gespräch, und zuvor über den Ablauf des Gesprächs informiert. Die Kommission prüft in den Gesprächen insbesondere, ob die Lehrkraft in der Lage ist, den Unterricht lehrplangerecht umzusetzen. Einzelheiten ergeben sich aus § 2 und § 5 der Idschazaordnung der Kommission. Für die Erteilung einer Idschaza setzt die Idschazaordnung eine Bescheinigung einer Moscheegemeinde über die Teilnahme der Bewerberin oder des Bewerbers am Gemeindeleben voraus; Ausnahmen hiervon sind möglich. Ablehnende Beschlüsse der Kommission sind nur aus theologischen Gründen zulässig und dem Ministerium für Schule und Bildung schriftlich darzulegen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe neben der Entscheidung über die Erteilung der Idschaza ist die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung bei der Zulassung von Lernmitteln für den islamischen Religionsunterricht. Darüber hinaus steht das Ministerium für Schule und Bildung regelmäßig mit der Kommission

in Kontakt, um das Einvernehmen zu Lehrplänen sowie die Bildungspläne beim Berufskolleg herzustellen.

Der Vertrag über die Zusammenarbeit von islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen mit den islamischen Organisationen regelt, dass die Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Geschäftsstelle einrichtet und durch Beschluss eine Geschäftsführung bestellt. Das Land unterstützt die Kommission und die Geschäftsstelle nach Maßgabe des Landeshaushalts und der Landeshaushaltsordnung im Rahmen einer Vereinbarung finanziell. An einer Umsetzung wird gearbeitet. Es ist Aufgabe der Kommission, eine Geschäftsstelle zu gründen. Das Ministerium für Schule und Bildung begleitet das Vorhaben beratend.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) setzt fort:

Ich würde ganz gerne noch ergänzen und auch auf die Frage eingehen. Der islamische Religionsunterricht ist dem Land Nordrhein-Westfalen sehr wichtig. Ungefähr 20 % unserer Schülerinnen und Schüler gehören dem muslimischen Glauben an, das heißt, wir bieten mit dem islamischen Religionsunterricht für eine halbe Million Schülerinnen und Schüler entsprechend Religionsunterricht an. Für mich hat Religionsunterricht auch einen anderen Wert als Islamkunde, die wir zum Teil in anderen Bundesländern haben, weil ich gerade im Religionsunterricht selbst meine eigene Religionsauffassung reflektiere, auch in Wertschätzung und mit Anerkennung anderer Religionen. Das ist für uns noch mal ein ganz wichtiges Element.

Frau Maaß hat ausgeführt, dass wir mit den Verbänden im ständigen Austausch sind – nicht nur, was die Kommission betrifft, sondern insgesamt zum islamischen Religionsunterricht. Ich beobachte häufig und bekomme bei meinen Schulbesuchen auch zurückgespiegelt, wie wichtig Schülerinnen und Schülern, aber auch Eltern das Angebot des islamischen Religionsunterrichts an unseren Schulen ist. Das ist ein hohes Gut, was die auch sehr zu schätzen wissen.

Natürlich haben wir auch zur Kenntnis genommen, welche Äußerungen im Zusammenhang mit dem 7. Oktober von einigen Religionsbehörden auch aus der Türkei heraus von offiziellen Stellen gemacht worden sind. Das haben Staatskanzlei und Schulministerium zum Anlass genommen, mit den Verbänden dazu das Gespräch aufgenommen haben. Diese Gespräche laufen noch an, und wir haben Stillschweigen vereinbart, sodass wir aus laufenden Gesprächen nicht berichten werden. Deswegen kann ich dazu heute nichts sagen. Ich kann aber sagen: Wenn wir diese Gespräche zu diesem Themenfeld beendet haben, würde ich Sie vorab informieren, wenn das okay ist.

Franziska Müller-Rech (FDP) begrüßt die Gespräche mit den Verbänden und fragt nach einer Prüfung, ob eine Organisation den Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verlasse.

Gönül Eğlence (GRÜNE) begrüßt die Gespräche ebenfalls und hebt hervor, die DİTİB unterstehe strukturell der staatlichen türkischen Religionsbehörde. Alle kennten die

Äußerungen des Präsidenten Erdoğan zu Israel und der Hamas. Zudem gebe es auch antisemitische Äußerungen des Vorsitzenden der Diyanet, von denen sich die DİTİB nach wie vor nicht klar distanzieren. Dies beweise wieder einmal, dass sich der Landesverband der DİTİB nicht unabhängig vom Bundesverband oder vom türkischen Staat machen könne, weshalb man spätestens jetzt die Beteiligung der DİTİB in der Kommission ernsthaft hinterfragen müsse.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, bevor sie Gespräche führe, informiere sie sich umfassend und prüfe die Materialien. Sie wiederholt ihre Zusage, den Ausschuss nach Abschluss der Gespräche zu informieren, über die alle Seiten Stillschweigen vereinbart hätten.

17 Ergebnisse PISA 2022 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

PISA ist gestern veröffentlicht worden und hat bestätigt, dass wir in Deutschland insgesamt nicht zufrieden sein können mit den Ergebnissen, die dargestellt worden sind. PISA ist eine Studie, die seit 2020 aufgelegt wird; alle drei Jahre werden die Daten dazu bei den 15-Jährigen erhoben. PISA betrachtet vor allem die Bereiche Naturwissenschaft, Lesen und Mathematik. Diesmal war der Schwerpunkt auf Mathematik; die anderen Bereiche werden mit abgefragt, aber auf Mathematik lag der Schwerpunkt.

Die Daten für diese PISA-Studie, so wie sie gestern vorgestellt worden ist, sind 2022 erhoben worden, also im selben Zeitraum wie schon die Daten der IQB-Studie zu den Neuntklässlern, die Herr Schnelle vor einigen Wochen hier vorgestellt hat. Insofern haben uns die Ergebnisse dieser Studie nicht überrascht, denn wenn man im selben Jahr die Daten von der gleichen Altersklasse wie bei der IQB-Studie erhebt, können sie nicht besser ausfallen. Das macht es nicht besser, das ist keine Rechtfertigung, aber ich will noch einmal erklären, warum uns die Ergebnisse nicht überrascht haben.

Sicherlich – das haben wir damals bei der IQB-Studie zur neunten Klasse auch gesagt – haben die coronabedingten Schulschließungen ihre Auswirkung auf diese Daten, aber auch da bin ich immer ganz klar: Auch das ist kein Grund, das als einzige Rechtfertigung zu nehmen. Man kann viel diskutieren, ob es dadurch verstärkt worden ist oder nicht. Auf jeden Fall hat es sicherlich Auswirkung gehabt, aber es ist kein Grund zu sagen: Wir müssen nichts machen. Im Gegenteil müssen wir etwas machen; das haben wir auch schon nach der IQB-Studie zur neunten Klasse sowie nach der IQB-Studie Grundschule gesagt.

Es wird hier auch noch mal sehr deutlich, dass es vor allem bei unseren Schülerinnen und Schülern daran hapert, dass sie in den Basiskompetenzen nicht gut aufgestellt sind. Das wird auch bei Mathematik deutlich. Das gilt für alle Basiskompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen, Zuhören. Auch die Matheaufgabe haben einen großen Leseanteil, weil es Textaufgaben sind. Wenn ich nicht lesen kann, habe ich schon da ein Hemmnis, gut rechnen zu können. Für uns ist nach wie vor die Marschroute: Wir müssen uns auf die Förderung der Basiskompetenzen konzentrieren.

Daher haben wir auch Anfang des Schuljahres den Grundschulen Materialien zur Verfügung gestellt und klar priorisiert, die Basiskompetenzförderung in den Vordergrund zu stellen. Wir haben in den letzten Wochen mehrere Materialien – die hatten wir hier im Ausschuss auch alle mal vorgestellt – den Schulen an die Hand gegeben, vor einigen Wochen noch LeOn, also Lesen Online, ein digitales Lesetool. Ich habe mir das auch neulich noch in Schulen angeguckt, wo das sehr gut angenommen wird und in Schulen auch sehr gut ankommt. Ebenso haben wir vor zwei oder drei noch für Mathematik das Material divomath an die Schulen gegeben, wo gerade das Rechnen noch mal verstärkt wird. Wir sind auf KMK-Ebene mit im Verbund, der

QuaMath einführt. Das ist ein Fortbildungstool für Lehrkräfte, um gerade Mathematik zu verstärken.

Herr Schnelle hat damals zu der IQB-Studie neunte Klasse dargestellt, dass das Interesse unserer Schülerinnen und Schüler – bei IQB neunte Klasse war das in Deutsch – nachgelassen hat; hier hat es im Rechnen nachgelassen. Das heißt, wir müssen uns auch darum kümmern, wie wir den Unterricht so gestalten können, dass wir das Interesse der Schülerinnen und Schüler wecken. Das heißt für uns im Ministerium:

Erstens. Wir müssen den Weg der Förderung der Basiskompetenzen konsequent gehen, angefangen in den Grundschulen und mit dem Screening; das ist ganz wichtig. Wir haben hier auch schon mal gesagt, dass wir uns auch den Bereich vor der Grundschule anschauen müssen; dazu laufen auch Gespräche mit dem MKJFGFI. Da das in den letzten Jahren nicht so konsequent gemacht worden ist, sind Schülerinnen und Schüler mit den mit den mangelnden Kompetenzen jetzt natürlich auch in den weiterführenden Schulen. Das heißt, konsequenterweise müssen wir auch in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I einen Schwerpunkt auf die Förderung der Basiskompetenzen setzen.

Die Tools, die Unterrichtsmaterialien, die wir bislang den Schulen zur Verfügung gestellt haben – Stichwort: LeOn, STIFT und divomath – sind von vornherein so konzipiert worden, dass sie auch in der fünften und sechsten Klasse angewandt werden können. Deswegen werden wir jetzt auch schauen, wie wir auch in der Sekundarstufe I die Stärkung der Basiskompetenzen in den Vordergrund stellen können.

Zweitens. Es geht es auch um die Lehrerausbildung; wir haben sie heute schon ein wenig gestreift; wir legen den Schwerpunkt darauf. In den nächsten Tagen wird uns von der ständigen wissenschaftlichen Kommission das Gutachten vorgestellt, welche Optimierungsvorschläge die ständige wissenschaftliche Kommission uns macht, was wir an der Lehrerausbildung, die wir zurzeit in Deutschland haben, optimieren können.

Wir haben uns auf KMK-Ebene schon vor der Vorstellung dieses Gutachtens – und werden das hoffentlich in den nächsten Tagen, wenn es uns vorgestellt wird, noch mal bekräftigen – darauf verständigt, dass wir bis zum Frühjahr auf KMK-Ebene klar haben, in welche Richtung die Lehrerausbildung in Deutschland gehen wird. Dem kann ich jetzt nicht vorgreifen, aber ganz klar ist von allen Bildungsministerinnen und Bildungsministern vereinbart worden, dass wir da was machen müssen und dass wir auch vorangehen wollen.

Drittens: die Steuerung von Ressourcen. Wir haben wie hier schon vorgestellt den Sozialindex überarbeitet. Wir waren überhaupt eines der Bundesländer, die sehr früh mit einem Sozialindex gearbeitet haben. Wir haben ihn jetzt angepasst, sodass er uns als Grundlage für alle weiteren Entscheidungen dient, die wir unter anderem im Schulbereich zu treffen haben; das haben wir ja auch ausgeführt. Wenn wir im Frühjahr den Stellenerlass an die Bezirksregierungen geben, wird er zum ersten Mal angewandt.

Viertens. Der Sozialindex ist zugleich eine wichtige Grundlage für das Startchancen-Programm. Dafür wollen wir ihn stark verwenden, gerade für die Schülerschaft, bei der sich jetzt auch bei der PISA-Studie herausgestellt hat, dass sie eine stärkere individuelle Förderung braucht. Dort wollen wir stark anzusetzen. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir mit dem Startchancen-Programm wirklich im nächsten Schuljahr 2024/25 starten können. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Deswegen arbeiten wir auch mit Hochdruck daran und sind selbst in diese Untergruppe gegangen, um bei der Bearbeitung von Startchancen auf Bund-Länder-Ebene mitwirken zu können, weil uns das ein unheimlich wichtiges Programm ist. Immerhin können in Nordrhein-Westfalen davon – wenn es denn so kommen sollte – über 900 Schulen profitieren. Ich finde, das ist ein guter Punkt für uns.

Durch unser Handlungskonzept Unterrichtsversorgung – das hatten wir auch schon vorgestellt – besteht die Möglichkeit der Abordnung, also wir ganz gezielt gerade an die Schulen, die es schon über einen längeren Zeitraum nicht geschafft haben, die entsprechenden Personalressourcen zu gewinnen – das sind oft Schulen in herausfordernden Lagen –, damit wir dort ganz gezielt Lehrkräfte einsetzen können, besonders an Grundschulen. Über 200 Abordnungen haben wir möglich gemacht, um genau diese Schulen noch weiter zu unterstützen.

Wir werden also weiter konsequent den weggehen und auf die Förderung der Basis-kompetenzen den Schwerpunkt legen. Zur Wahrheit gehört aber dazu – das sage ich auch immer –, dass die Ergebnisse der nächsten Studien dadurch nicht besser sein werden; das kündigt von vornherein an. Die Daten für die nächste IQB-Studie Grundschule werden im nächsten Frühjahr erhoben. Da werden wir nicht besser sein; so schnell wird das im Schulsystem nicht gehen. Wir haben es mit Menschen zu tun. Es braucht Zeit, bis wir umsteuern können, aber das heißt nicht, dass wir diesen Weg nicht konsequent weiter beschreiten.

Dilek Engin (SPD) kritisiert, schon vor Monaten habe die SPD-Fraktion Lösungsvorschläge angeboten und darauf hingewiesen, dass das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung Lehrkräfte abschrecke und verärgere. In Mathematik würden 30 % der 15-Jährigen als leistungsschwach bewertet, beim Lesen 25 % und bei den Naturwissenschaften 23 %. Damit lägen sie auf dem Niveau der Grundschule, weshalb es nicht angehe, dass die Ministerin lapidar mitteile, die Ergebnisse überraschten sie nicht.

Die Experten stellten als Gründe den eklatanten Lehrkräftemangel und die Folgen der Coronapandemie heraus. Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung entfalte keine Wirkung. Viele ausländische Lehrkräfte mit Praxiserfahrung in ihren Herkunftsländern stünden vor dem Problem, dass ihre Abschlüsse nicht anerkannt würden, die ihre Deutschkenntnisse auf eigene Kosten erweiterten und anschließend im Unterricht eingesetzt werden könnten. Auch erklärten sich zahlreiche Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht bereit, regulär zu unterrichten. Diese Potenziale habe die Landesregierung aber nicht.

Neben dem Lehrkräftemangel hätten die Lehrkräfte wegen zahlreicher Verwaltungsaufgaben aber auch zu wenig Zeit, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und sich auf den neuesten Stand zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler beklagten überfüllte

Klassen und psychische Auswirkungen der Coronapandemie. Trotzdem hätten die Regierungsfractionen den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion als überflüssig abgelehnt, um bei solchen Studienergebnissen doch immer wieder auf die Auswirkungen der Coronapandemie hinzuweisen. Sie bekräftigt die Bereitschaft ihrer Fraktion zu entsprechenden interfraktionellen Anträgen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) hält Dilek Engin entgegen, sie habe die PISA-Ergebnisse sehr wohl als erschreckend und nicht überraschend bezeichnet, weil sie die Ergebnisse der IQB-Studie für die neunte Klasse und die Grundschule wiederholten. Insofern verwehre sie sich gegen den Vorwurf, sie nehme die PISA-Ergebnisse nicht ernst.

Auch stimme es nicht, dass das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung nicht wirke; habe man es doch zum 1. Dezember geschafft, im Umfang von 3.900 Stellen mehr Personen an die Schulen zu bekommen. Diesen Erfolg dürfe Dilek Engin nicht kleinreden.

Sie wiederholt, die KMK habe verabredet, bis zum Frühjahr Maßnahmen bei der Lehrerausbildung zu verabreden, wozu auch Lehrkräfte mit einem Lehrfach gehörten; sei es doch sehr sinnvoll, sich zwischen den Bundesländern bei der Lehrerausbildung abzustimmen. Auch zur Teilzeit erreichten das Ministerium andere als die von Dilek Engin dargestellten Rückmeldungen.

Ihr Haus führe Gespräche mit der Wissenschaft und den Ärztekammern zur Belastung der in der Coronazeit selbstverständlich stark belasteten Schülerschaft. Allerdings liege darin nicht die einzige Ursache. Sie fordert Dilek Engin auf, ihr nichts zu unterstellen. Ihr liege die Bildung sehr am Herzen. Ob die psychische Belastung der Schülerschaft nach wie vor bestehe, werde von der Wissenschaft unterschiedlich beurteilt. Zum Wohle der Schülerschaft müsse man die Tatsachen zugrunde legen, um sodann geeignete Instrumente zu ergreifen.

Franziska Müller-Rech (FDP) stimmt der Ministerin in ihrer Einschätzung zu, in der Coronapandemie liege nicht der einzige Grund für die Ergebnisse, die nämlich viel mehr verstärkend auf Bestehendes gewirkt habe. Allerdings fänden Nachbarländer wie etwa die Schweiz schneller wieder heraus und wiesen einen Aufwärtstrend auf, den sie in Nordrhein-Westfalen vermisse, sodass man hier schneller werden müsse. Sie begrüßt die Fortsetzung des Masterplans Grundschule, der selbstverständlich fortentwickelt werden müsse. Dabei gehe es auch darum, Lehrkräfte angesichts der heterogenen Schülerschaft in großen Klassen besser zu unterstützen, etwa unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz beim Ausgleich von Sprachdefiziten insbesondere von Schülerinnen und Schülern, die noch gar kein Deutsch sprechen.

Sie vermisse Überlegungen, wie man denn mit den 15-Jährigen umgehen wolle, die nicht zu einer verlorenen Generation werden dürften und schon in einem Jahr mittlere Schulabschlüsse erwürben, um damit vielleicht eine Ausbildung zu beginnen. Denken könnte man beispielsweise an Maßnahmen ähnlich dem Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“. Sie fragt nach den in der Presse angekündigten weiteren Maßnahmen im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung und wann der Ausschuss

mit dem Gutachten der SWK rechnen dürfe, auch um seine in Helsinki gewonnenen Erkenntnisse zu übertragen.

Carlo Clemens (AfD) beklagt, die Kompetenzen der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften sei in Deutschland noch nie so schlecht gewesen wie heute. Bereits zum dritten Mal innerhalb weniger Monate werde der Schülerschaft in Deutschland ein enormer Leistungsrückgang bescheinigt; entspreche doch allein die Differenz zwischen den Durchschnittsergebnissen von 2018 und 2022 in Mathematik und Lesen dem Fortschritt eines ganzen Schuljahres. Weil viele der getesteten Schülerinnen und Schüler beinahe am Ende ihrer Schullaufbahn stünden, drohe der Verlust einer ganzen Schülergeneration, was man gerade angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels nicht hinnehmen dürfe.

Die schlechten Ergebnisse seien nach der IGLU-Studie und der IQB-Studie zu erwarten gewesen, obwohl sich nach der ersten PISA-Studie noch eine Verbesserung der durchschnittlichen Leistung abgezeichnet habe. Der Abwärtstrend seit 2015 setze sich aber fort, wobei insbesondere der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler seit 2018 um 8 % gestiegen, hingegen die Zahl der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler seit 2012 um 8 Prozentpunkte gesunken. Der Leistungsabfall habe sich mithin schon deutlich vor der Coronapandemie abgezeichnet. Darüber hinaus werde regelmäßig auf die wachsende Heterogenität der Schülerschaft und den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozioökonomischem Hintergrund des Elternhauses verwiesen.

Auch die Unterrichtsqualität spiele eine Rolle; gäben Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie doch an, sie empfänden den Mathematikunterricht als langweilig, zumal Lehrkräfte häufig nicht motivieren könnten und die Schülerinnen und Schüler nicht hinreichend individuell gefördert würden. Im Gegenzug dazu seien kleinere Verbesserungen im Fach Englisch auch mit einer besseren Unterrichtsqualität begründet worden. Insofern müsse man die Lerndisziplin und die Anstrengungsbereitschaft junger Menschen stärken und darüber hinaus die Lehrkräfte befähigen, inspirierenden Unterricht zu erteilen, die sich nämlich wegen zu vieler zusätzlicher Aufgaben zu wenig auf ihre Kernaufgabe des Unterrichtens konzentrieren könnten.

Die Verschlechterung trete vor allem abseits der Gymnasien auf, wo sich der Lehrermangel noch stärker auswirke. Daher stelle sich die Frage, welche politische Rücken- deckung der Landesregierung Haupt- und Realschulen noch erlebten oder ob sie sie bereits als Restschulen betrachte. Vor allem die Bekämpfung des Mangels an MINT- Lehrkräften stelle die größte Herausforderung für die nordrhein-westfälische Bildungs- politik dar.

Das Schulministerium müsse nun endlich Vorschläge unterbreiten, wie es die Lehrer- ausbildung zeitnah so umgestalten wolle, dass das Lehramt für junge Menschen wieder attraktiver werde, weniger ihr Lehramtsstudium abbrächen und Pädagogen praxisnäher und effizienter an die Schulen kämen. Der für 2025 angekündigte Evaluationsbericht der Landesregierung komme dafür viel zu spät. Auch vermisse er die seiner Ansicht nach großspurig im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung angekündigte Informations-

und Werbekampagne für den Lehrkräfteberuf, die sich auch an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe richten solle.

Ebenfalls fehle nach wie vor ein Konzept für die verbindliche Förderung der deutschen Sprache im vorschulischen Bereich. Vieles bleibe bei den ab Herbst 2024 geplanten standardisierten Screenings unklar, vor allem in Verbindung mit den im Zusammenhang damit stehenden gezielten Förderangeboten noch vor der Einschulung, die nämlich auch verbindlich umgesetzt und überhaupt durchgesetzt werden müssten.

Selbstverständlich könnten die Ergebnisse nicht kurzfristig verbessert werden, aber wohl müsse man die richtigen Weichen stellen und Prioritäten setzen. Den Weg des Ministeriums begrüße die AfD-Fraktion zwar grundsätzlich, also vor allem die Basiskompetenzen zu fördern, halte aber die angekündigten Maßnahmen für zu vage. Es reiche jedenfalls nicht aus, Unterrichtsmaterialien und Tools zum freiwilligen Download anzubieten und an die Grundschulen zu appellieren, dreimal 20 Minuten wöchentlich zu lesen. Insbesondere für die Sekundarstufe I erwarte er mehr. Weil es im Schulbereich nicht nur um Geld gehe, werde das Startchancen-Programm auch nicht alle Probleme lösen.

Claudia Schlottmann (CDU) meint, wohl niemand habe angesichts der IQB-Studie ernsthaft eine Verbesserung bei der zu ähnlicher Zeit durchgeführten PISA-Studie erwartet. Die jetzigen Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse hätten die Grundschule im Jahr 2018 verlassen, aufgrund deren Studienergebnisse sich die damalige Landesregierung sehr intensiv mit der Stärkung der Basiskompetenzen beschäftigt habe. Die Schulministerin kümmere sich besonders um die Stärkung der Kernkompetenzen an den Grundschulen. Selbstverständlich müsse man eine verlorene Generation vermeiden.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) hält Carlo Clemens entgegen, der Abwärtstrend zeichne sich nicht erst seit 2015, sondern bereits seit 2012 ab. Letztlich interessiere die Menschen nicht, wer die Regierungsverantwortung trage, sondern sie verlangten eine signifikante Verbesserung bei den Studienergebnissen. Von der Schulministerin könne man nach anderthalb Jahren im Amt keinen Rundumschlag und deutlich bessere Ergebnisse bei den nächsten Studien verlangen, ohne Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und wirksame Maßnahmen zu erarbeiten. Auch die von der SPD-Fraktion benannten Vorschläge entfalteteten keine kurzfristige Wirkung. Darüber hinaus müsse man die Finanzierbarkeit im Blick behalten und dabei auch den Bund stärker in die Pflicht nehmen. Abschließend bezeichne sie die Ergebnisse der PISA-Studie als erschreckend, wofür nun alle gemeinsam eine Lösung finden müssten.

Frank Müller (SPD) beklagt, die soziale Herkunft und der familiäre Hintergrund spielten für die Bildungschancen eine immer größere Rolle. Sich vor diesem Hintergrund auf die Finanzierbarkeit zurückzuziehen, halte er für unangemessen. Dabei koste etwa der vorgeschlagene New Deal zunächst einmal gar nicht viel. In den Niederlanden könnten Schulen über etwa 85 % ihrer Angelegenheiten autonom entscheiden, in

Nordrhein-Westfalen hingegen nur 15 bis 17 %. Die Stärkung der Basiskompetenzen werde nicht ausreichen.

Das Schulministerium ignoriere alle Institutionen und Fachleute außerhalb des Schulsystems. Es gelte, das Schulsystem zu reformieren, wohingegen das Schulministerium beim Klein-Klein verharre. Auch der Arbeitgeberpräsident fordere einen fast schon revolutionären Neuanfang beim Bildungswesen. Selbstverständlich könnte eine Reform keine kurzfristigen Auswirkungen entfalten; habe es beispielsweise in Hamburg zehn Jahre gedauert. Allerdings spreche man bei der Hansestadt über einen großen Wurf mit verschiedenen parallel ergriffenen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die laufende Enquetekommission des Landtags zum Thema. Die SPD-Fraktion werde die Landesregierung bei ihren kurzfristigen Maßnahmen gerne unterstützen, aber man müsse auch über langfristige Veränderungen des Systems sprechen.

Dilek Engin (SPD) stellt klar, sie überraschten nicht die Ergebnisse, sondern vielmehr die Tatsache, dass die Ministerin und die regierungstragenden Fraktionen Lösungsvorschläge der SPD-Fraktion zögerlich oder gar nicht umsetzten. Schon vor den Sommerferien habe sie nämlich darauf hingewiesen, dass sich die in der IGLU-Studie getesteten Schülerinnen und Schüler inzwischen in der siebten Klasse befänden. Anstatt auch mit Blick auf die noch anstehenden Studien vorbeugend zu handeln und konkrete Vorschläge vorzustellen, reagiere die Schulministerin immer nur auf Ergebnisse.

Alle Demokratinnen und Demokraten müssten gemeinsam gegen die Bildungskatastrophe angehen. Bis Anfang dieses Jahres hätten etwa 900 Lehrkräfte den Beruf aufgegeben, den sie nicht mehr für attraktiv hielten. Stattdessen teile das Ministerium mit, keine Zahlen über abgelehnte Anträge auf voraussetzungslose Teilzeit zu erheben. Sie hält Lena Zingsheim-Zobel entgegen, es reiche nicht aus, nach Berlin zu zeigen, sondern sie müsse hier Regierungsverantwortung tragen. Die SPD-Fraktion werde jedenfalls weitere Lösungsvorschläge zur dritten Lesung des Haushalts einbringen.

Martin Sträßer (CDU) mahnt, man müsse in der Diskussion die richtigen Worte finden, um die Deutung nicht Fraktionen zu überlassen, die sie einseitig auslegten. Die PISA-Studie benenne als Hauptursachen zum einen die Coronapandemie und zum anderen Migration, sodass es nicht ausreiche, wie Frank Müller nur von sozialer Herkunft zu sprechen. Auch Finnland habe eine Verschlechterung aufgrund der Migration eingeräumt nach 31.000 Einwanderungen im Jahr 2012 auf 36.000 Einwanderungen im Jahr 2022, mithin weniger als 20 % Steigerung. In Deutschland spreche man über 1 Million Einwanderungen im Jahr 2012 und 2,6 Millionen im Jahr 2022, also gut 250 %. Er räumt ein, noch nicht geprüft zu haben, inwiefern die Geflüchteten aus der Ukraine in der Studie berücksichtigt würden.

Viele Kinder von Migrantinnen und Migranten verfügten jedenfalls über gar keine Deutschkenntnisse, von denen knapp zwei Drittel zu Hause so oder so kein Deutsch sprächen. Der Weg zu besserer Bildung führe aber über die Sprache, worauf die Landesregierung seit 2017 einen Schwerpunkt lege. Vor diesem Hintergrund müsse es überraschen, dass Finnland bis auf die Naturwissenschaften stärkere Verluste

verzeichne als Deutschland. Abschließend unterstreicht er, es gehe ihm nicht darum, die Studienergebnisse schönzureden, sondern sie einzuordnen.

Gönül Eğlence (GRÜNE) weist darauf hin, für Großbritannien, wo es ebenfalls viel Migration gebe, verzeichne die PISA-Studie eine Verbesserung. Seit dem ersten PISA-Schock vor rund 20 Jahren würden ganz offensichtlich Maßnahmen ergriffen, die nicht zu Verbesserungen führten. Insofern stimmt sie Frank Müller zu, dass es sich um ein systemisches Problem handele. Dilek Engin hingegen fordere mit Blick auf die kommenden Studien kurzfristige Maßnahmen, um deren Ergebnisse zu verbessern. Es gelte aber, das Problem systematisch anzugehen, was seine Zeit brauche. Dabei müsse man selbstverständlich auch die Finanzierbarkeit im Blick behalten, weil es nicht helfe, „Luftschlösser zu bauen“. Für die nächsten Studien dürfe man jedenfalls keine erkennbare Verbesserung erwarten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) bezeichnet es als Kernproblem, sd es in den letzten Jahrzehnten viel zu viele Revolutionen im Bildungssystem gegeben habe, anstatt klug, sachlich und analysierend dem Ziel näherzukommen. Auch er zeigt sich gespannt auf die Ergebnisse der Enquetekommission. Die Koalition wolle jedenfalls weniger über Schulformen, als ihre Qualität diskutieren. Er appelliert, in künftigen Debatten die aufgeworfenen Fragen in angemessener inhaltlicher Tiefe zu beraten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, den hoch engagierten Lehrkräften sei es zu verdanken, dass gegenwärtig 100.000 Flüchtlingskinder in die Schule integriert würden und alle Kinder eine gute Bildung erhielten. Selbstverständlich betrachte ihr Haus nicht nur die Schule, sondern die Bildungskette; allerdings stelle sie dem Ausschuss nichts vor, was noch nicht spruchreif sei. Bei den Basiskompetenzen gehe es um eine individuelle Förderung, unabhängig von der Herkunft.

Hamburg habe viele Maßnahmen über einen langen Zeitraum ausprobiert und komme zu dem Ergebnis, dass man gar nicht genau sagen könne, welche sich davon letztlich als erfolgreich erweise; einzig bei dreimal 20 Minuten Lesezeit sei dies klar. Von den Hamburger Erfahrungen profitiere Nordrhein-Westfalen und könne Maßnahmen nun zielgerichteter anwenden. Vom Hamburger Bildungssenator lese man heute in der Presse, dass er die Forderung nach einem kompletten Neustart im Schulwesen für die beste Methode halte, „um den Karren an die Wand zu fahren“, weil man ein so großes System nur evolutiv weiterentwickeln könne.

18 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

10 Anlagen

26.01.2024/01.02.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

26.10.2023

Thema: Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie steht es um die sonderpädagogische Förderung in NRW?“.

Der Lehrkräftemangel ist weiterhin in aller Munde. Neben den Grundschulen fehlen auch vor allem im Bereich der Sonderpädagogik viele dringend benötigte Lehrkräfte. Im Zuge ihres Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung hat die Landesregierung angekündigt, den Ausbau der Studienkapazitäten u.a. für das Lehramt Sonderpädagogik zu prüfen, um die Zahl der Absolvent:innen zu erhöhen. Darüber hinaus wurde im Handlungskonzept die Vergabe eines wissenschaftlichen Prüfauftrags hinsichtlich der steigenden Anzahl der Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angekündigt. Dieser solle Empfehlungen erarbeiten, die eine Grundlage für zukünftige Veränderungen des AO-SF-Verfahrens mit dem Ziel einer Verschlankung der Verfahrensabläufe darstellen sollen.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an der Beantwortung folgender Leitfrage orientiert:

¹ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept-unterrichtsversorgung-14-12-2022.pdf>



- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung ergänzend zum Handlungskonzept Unterrichtsversorgung für die Förderschulen GB, KME, Sprache (und die weiteren)?
- Welche Kriterien werden jeweils für Abordnungen und Versetzungen von Sonderpädagog:innen an Schulen des Gemeinsamen Lernens zugrunde gelegt?
- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich des wissenschaftlichen Prüfauftrags zu den AO-SF-Verfahren? Wann wird die wissenschaftliche Expertise vorliegen?
- Welche Überlegungen gibt es seitens der Landesregierung bereits um die AO-SF-Verfahren zu vereinfachen und welche Arbeitszeitentlastung für Sonderpädagog:innen wird hierdurch erwartet?
- Welche Konzepte zur Verhinderung von Unterrichtsausfall plant das MSB im Bereich Sonderpädagogik?
- Wie ist die Auslastung der Studiengänge im Lehramt Sonderpädagogik? (Bitte die Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden getrennt nach Bachelor und Master auflisten. Bitte zusätzlich benennen, wie viele Studienplätze (Bachelor/Master) an den Hochschulen in NRW in diesem Semester jeweils ungenutzt geblieben sind.)
- Wie hat sich die Zahl der Referendar:innen im Lehramt Sonderpädagogik seit 2021 entwickelt? (Bitte jeweils für die verschiedenen ZfsLs sowohl die Anzahl der Referendar:innen, die den Vorbereitungsdienst begonnen haben, sowie die Zahl der Absolvent:innen auflisten.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.11.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Förderprojekt „First Class“

In Rheinland-Pfalz initiierte das Ministerium für Bildung in Zusammenarbeit mit der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) das Förderprojekt „First Class“.¹ Zum Schuljahresbeginn wurden im Rahmen eines Testlaufs an einer Ludwigshafener Schule für einen Zeitraum von sechs Wochen Schulanfänger durch 16 Studenten gezielt zusätzlich gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse, mathematische Grundkenntnisse sowie feinmotorische Fähigkeiten.

In besagter Schule mussten im letzten Schuljahr 39 der 126 Erstklässler das Schuljahr wiederholen. Sie gilt als sozialer Brennpunkt.

Studenten bekommen die sechs Wochen Förderprojekt als Praktikum anerkannt. Die RPTU Landau hat dieses konzipiert und begleitet es wissenschaftlich. Derzeit wird der Testlauf evaluiert. Erste Rückmeldungen von Lehrkräften, Studenten und Schülern sind positiv.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet das Schulministerium das Förderprojekt „First Class“ vor dem Hintergrund der kurzen Förderdauer und des erklärten Vorhabens, Basiskompetenzen im Primarbereich nachhaltig stärken zu wollen?
- 2) Bestehen Überlegungen, dieses Projekt auch in Nordrhein-Westfalen zu implementieren, evtl. in erweiterter und optimierter Form?
- 3) Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Einbindung von Lehramtsstudenten für solcherlei temporäre Förderprojekte an Schulen?

¹ Vgl. u.a. https://www.volksfreund.de/region/rheinland-pfalz/first-class-foerderung-fuer-die-schule_aid-100942043.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a period and a series of loops and flourishes that suggest the name 'Clemens'.

Carlo Clemens MdL



Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Herrn
Florian Braun
Vorsitzender des Ausschusses für
Schule und Bildung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4554
E-Mail: Carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.11.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Aktuelle PhV-Befragung „Gewalt gegen Lehrkräfte“

Der Philologenverband NRW veröffentlichte jüngst eine Befragung zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte.¹ Befragt wurden im Zeitraum 20. September bis 15. Oktober 2023 rund 1.500 Lehrkräfte im ganzen Bundesland (79 Prozent davon Gymnasiallehrer, 17 Prozent Gesamtschullehrer, fünf Prozent sonstige). Demnach haben 47 Prozent der befragten Gymnasiallehrer und 76 Prozent der befragten Gesamtschullehrer persönlich Erfahrungen mit Gewalt gemacht. Unter „Gewalt“ subsumierte die Befragung: körperliche Übergriffe, Bedrohung, Mobbing, Beschimpfung, sexualisierte Gewalt, Nötigung, Sachbeschädigung, diskriminierende Übergriffe, Cyber-Mobbing/Online-Übergriffe.

Während an Gymnasien Beleidigungen, Beschimpfungen und Onlinedelikte überwiegen, wird aus Gesamtschulen besonders von körperlicher Gewalt berichtet. Für einen eklatanten Teil der Lehrerschaft beider Schulformen hat sich das persönliche Sicherheitsgefühl am Schulort deutlich verschlechtert. Viele Lehrer vermissen eine effiziente und unbürokratische Unterstützung.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet das Schulministerium die Ergebnisse besagter Umfrage?
- 2) Wie erklärt sich das Schulministerium die teils eklatanten Unterschiede der Befragungsergebnisse zwischen den Schulformen Gymnasium und Gesamtschule, insbesondere bei der wahrgenommenen Häufigkeit von Gewaltfällen?
- 3) Wie erklärt sich das Schulministerium, dass einem Großteil der befragten Lehrkräfte trotz evtl. vorhandener Materialien des Landes und ggf. der Bezirksregierungen kein transparentes Verfahren bekannt ist, das bei Fällen von Gewalt gegen Lehrkräfte zum Einsatz kommt?

¹ Vgl. <https://phv-nrw.de/2023/11/15/gewalt-gegen-lehrer/>.

- 4) Wie bewertet das Schulministerium die von Lehrkräften geäußerte Kritik, dass Vorkommnisse durch bürokratische Hürden oft nicht weiterverfolgt bzw. geahndet würden, wodurch mitunter der Eindruck entstehe, dass Gewalt gegen Lehrkräfte nicht ausreichend sanktioniert werde?
- 5) Welche Konsequenzen zieht das Schulministerium aus den Ergebnissen besagter Umfrage?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'C' followed by a stylized 'C' and 'S' that are connected and looped together.

Carlo Clemens MdL



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

20. November 2023

Thema: Aktueller Sachstand Startchancen-Programm

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Startchancen-Programm“.

Das Startchancen-Programm soll ab 2024 bedarfsgerecht Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen unterstützen. Es soll mehr Chancengerechtigkeit ermöglichen, indem der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppelt wird. Sowohl durch finanzielle Hilfen des Bundes, als auch durch systemische Veränderungen und einer Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens soll dies ermöglicht werden.¹ Unklar ist jedoch u.a. bis jetzt, wann die Schulen für das Startchancen- Programm bekannt gegeben werden. Die Auswahl der Startchancen-Schulen wird das Schulministerium mit Hilfe des Sozialindex treffen. Der in NRW zur Anwendung kommende Schulsozialindex wurde dieses Jahr grundlegend überarbeitet. In der Ausschusssitzung für Schule und Bildung im September wurden die vorgenommenen Änderungen am Schulsozialindex vorgestellt. Im Zuge dessen gab Ministerin Dorothee Feller auch bekannt, dass der aktualisierte Sozialindex ab August 2024 zur Anwendung kommen wird.²

¹ Bmbf: „Startchancen- Programm“ (22.09.2023), online abrufbar unter: https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm_node.html.

² Vgl. APr 18/322, S. 29f.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Ausgestaltung des Startchancen-Programms bzw. welche weiteren Schritte wurden seit dem gemeinsamen Eckpunktepapier vom 21.09.2023 unternommen?
- Wann werden die Schulen, die vom Startchancen-Programm profitieren können, bekannt gegeben?
- Wird die Auswahlentscheidung der Schulen auf Grundlage der Einstufung des aktualisierten Sozialindex beruhen?
- Welche Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um bei der Auswahl der Schulen im Rahmen des Startchancen-Programms für Transparenz und Gerechtigkeit zu sorgen?
- Werden alle Talentschulen zu Startchancen-Schulen?
- Falls nein, stellt sich besonders in Bezug auf den Zuschlag in Höhe von 20 Prozent die Frage, was mit den Talentschulen passiert, die nicht zu Startchancen-Schulen umgewandelt werden sollen?
- Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die den ausgewählten Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellten Personalstellen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams auch tatsächlich besetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

20. November 2023

Thema: Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einführung eines Schulscreenings zur Schulanmeldung ab Herbst 2024“.

Kinder haben vielfältige Interessen und Talente. Umso bedeutender ist der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, denn dieser stellt für jedes Kind eine einzigartige Erfahrung und eine bedeutende Herausforderung dar. Das Ministerium für Schule und Bildung hat angekündigt zum Herbst 2024 ein Screening bei der Schulanmeldung einzuführen. Während der plenaren Debatte am 23.08.2023 hat Ministerin Dorothee Feller verdeutlicht, dass die Landesregierung nun mit Schulen, Verbänden, aber auch mit Wissenschaftlern in die Gespräche zur konkreten Ausgestaltung des Schulscreenings gehen.¹

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie gestaltet sich der Arbeitsprozess hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening? Wurde hierfür im Ministerium eine Arbeitsgruppe gegründet?
- Falls ja: Welchen konkreten Arbeitsauftrag bzw. welche inhaltlichen Fragestellungen verfolgt diese Arbeitsgruppe?

¹ Vgl. Plenarprotokoll 18/39, S. 79.



- Welche Verbände und Wissenschaftler:innen werden in den Prozess zur Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening einbezogen?
- Welche Rolle spielen digitale Verfahren beim zukünftigen Schulscreening?
- In welchem Rahmen werden einzelne Schulleitungen in die Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening einbezogen? Welche Möglichkeiten des Mitwirkens gibt es?
- Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich der Erarbeitung eines Konzepts für das Schulscreening aus?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit der Schuleingangsuntersuchung / Gesundheitsamt gedacht?
- Wie fließen Ergebnisse der U-Untersuchungen mit in das Schulspiel ein?
- Welche Überlegungen bestehen bereits wer bzw. welches Personal das zukünftige Screening an den Schulen durchführen wird?
- Welche Überlegungen bestehen bereits darüber, wie die Ergebnisse des Screenings verwendet werden, um individuelle Unterstützung oder Anpassungen für die Schüler:innen bereitzustellen?
- Welche Überlegungen bestehen bereits darüber, wie Eltern zukünftig in den Screening-Prozess einbezogen werden, und welche Informationen erhalten die Eltern über die Ergebnisse?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um ein faires nichtdiskriminierendes Screening für die Schüler:innen sicherzustellen?
- Gibt es Planungen zur Sammlung von Feedback von Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen, um den Screening-Prozess kontinuierlich zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

22. November 2023

Thema: Wie wirkt sich die Neuordnung der Praktikumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unterricht an den Berufskollegs in NRW aus?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie wirkt sich die Neuordnung der Praktikumsphasen im Rahmen der APO-BK auf den Unterricht an den Berufskollegs in NRW aus?“.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie „Die Rolle des Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem“ von Prof. Dr. Euler, die sich mit den Handlungsbedarfen und Ansätzen zur Weiterentwicklung des Berufskollegs im Übergangsbereich beschäftigt, hat sich die Landesregierung dazu entschieden, im Rahmen einer Änderung der APO-BK eine Erweiterung der Praktikumsphasen für die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung (Anlage A(V), APO-BK) und die Berufsfachschule (Anlage B1 und B2, APO-BK) vorzunehmen.¹ Für die Bildungsgänge der Anlage A2, AV „dualisierte Form der Ausbildungsvorbereitung“ soll das Praktikum an drei Tagen pro Woche durchgeführt werden. Für die Bildungsgänge der Anlagen B1 und B2 wurde das Praktikum von bisher 15 auf 30 Tage erweitert und soll an einem Tag pro Woche stattfinden. Bei der Umsetzung stellt sich vor allem die Fragen, wie sich die Ausweitung der

¹ Siehe hierzu: <https://bass.schul-welt.de/19816.htm>



bisherigen Praktikumsphasen auf die bisherigen Stundentafeln der Schulen auswirkt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2019² zur Frage, inwiefern Unterrichtseinheiten in den Berufskollegs aufgrund der ausgeweiteten Praktikumsphasen aus dem Lehrplan gestrichen werden müssen, heißt es: „Eine Streichung von „Unterrichtseinheiten“ ist nicht erforderlich. Die geltenden Bildungspläne und Stundentafeln der entsprechenden Bildungsgänge bedürfen keiner Änderung und behalten ihre Gültigkeit.“ Bisher sah die APO-BK Anlage B ein Praktikum im Umfang von 15 Tagen vor. Mit der Änderung der APO-BK wurde der Praktikumsumfang nun auf 30 Tage verdoppelt. Das Praktikum soll schuljahresbegleitend an einem Tag pro Woche stattfinden. Durch die Änderungen muss folglich der Unterrichtsstundenumfang für die fachtheoretische Praxis in der Schule reduziert werden, da die Schüler:innen nun mehr Zeit im Betrieb verbringen.

- Inwiefern kann vor diesem Hintergrund davon gesprochen werden, dass keine Streichung von Unterrichtseinheiten in der fachpraktischen Theorie vorgenommen werden muss?

Es ist davon auszugehen, dass durch die Ausweitung der Praktikumsphasen der Praxisunterricht an den Berufskollegs zu Gunsten des Praktikums aus den Stundentafeln der Schüler:innen gestrichen wird.

- Entspricht dies der Intention des Ministeriums für Schule und Bildung und den Handlungsempfehlungen der Studie „Die Rolle der Berufskollegs im nordrhein-westfälischen Bildungssystem von Dieter Euler?
- Was bedeutet dies für die Werkstattlehrkräfte vor allem in Bezug auf den zukünftigen Beschäftigungsumfang und Neueinstellungen?
- Inwiefern hat dies Einfluss auf die Labore, Küchen und Werkstätten, die nun kaum oder gar nicht mehr genutzt werden?
- Wie werden Praktikumsbesuche auf die wöchentliche Unterrichtszeit der Werkstattlehrkräfte angerechnet?
- Denkt die Landesregierung in diesem Zuge über eine Herabsetzung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung der Werkstattlehrkräfte nach (bisher 30), da es sich ja nun bei der Betreuung von Schüler:innen im

² <http://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18-5072.pdf>



Praktikum nicht nur um eine vergleichbare Arbeit zwischen Theorie und Fachpraxislehrkräften, sondern um die gleiche Arbeit handelt?

- Haben die Berufskollegs die Möglichkeit, Schüler:innen, die selbstverschuldet keinen Praktikumsplatz gefunden haben oder sich weigern sich einen Praktikumsplatz zu suchen, diese am Ende des Schuljahres ohne einen Abschluss zu entlassen?

In der Anlage C der APO-BK gibt es den Bildungsgang der Fachoberschule, welcher nach einer ähnlichen Systematik (1. Jahr: 3 Tage Praktikum, 2 Tage Schule) aufgebaut ist.

- Liegen der Landesregierung für diesen Bildungsgang Zahlen zu den „Klebeeffekten“ vor, die sich das Ministerium für Schule und Bildung mit der Einführung der ausgeweiteten Praktikumsphasen erhofft?
- Wann, von wem und in welcher Form (wissenschaftliche Begleitung) wird eine Evaluierung dieser Änderungen der Praktikumsphasen in Bezug auf Wirksamkeit und Effizienz durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

22. November 2023

Thema: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz“.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz haben Schulministerin Feller und Familienministerin Paul im Dezember 2022 einen Expertenbeirat mit Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis einberufen. Der Expertenbeirat setzt sich aus 14 Vertreter:innen aus Wissenschaft, Schule und Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kommunalverwaltung, sowie von außerschulischen Kooperationspartnern und Eltern zusammen. Aufgabe des Expertenbeirats ist es die Landesregierung bei der Erstellung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu beraten und begleiten.¹ Aus einem Bericht der Landesregierung (Vorlage 18/1863) ist zu entnehmen, dass der Expertenbeirat ein Empfehlungspapier vorgelegt hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit einem aktuellen Sachstand zur Arbeit des Expertenbeirats, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

¹ <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/expertenbeirat-zur-umsetzung-des-rechtsanspruchs-auf-einen-ganztagsplatz>



- Welche Empfehlungen hat der Expertenbeirat hinsichtlich der Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs ausgesprochen?
- Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlungen des Expertenbeirats?
- Inwiefern überschneiden sich die Empfehlungen des Expertenbeirats mit den skizzierten Regelungsbedarfen aus der Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V.?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

23. November 2023

Thema: Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Verbesserung der Bildungschancen von Schüler:innen mit Förderbedarf“.

Ziel einer gelingenden Inklusion ist, alle Kinder unabhängig ihres Förderbedarfs bestmöglich zu unterstützen und ihnen den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens haben Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden. Realschulen des Gemeinsamen Lernens stehen hierbei vor der besonderen Herausforderung, dass sie ihren Schüler:innen mit einem Förderschwerpunkt Lernen keine Option bieten können bei einer positiven Lernentwicklung in den Bildungsgang Hauptschule zu wechseln, um einen Erweiterten Ersten Schulabschluss zu erwerben. Für die betroffenen Jugendlichen bleiben daher nur die Möglichkeiten ihren Förderschwerpunkt zu behalten und einen Förderschulabschluss zu erwerben, ihren Förderschwerpunkt abzulegen und zu Realschulstandards geprüft zu werden oder ihren Förderschwerpunkt abzulegen und an eine andere Schule (z.B. Gesamtschule) zu wechseln, die einen entsprechenden Hauptschulbildungsgang anbietet. Hiervon sind zumeist nur wenige Schüler:innen betroffen. Gerade für diese Schüler:innen sind allerdings ihr vertrautes Lernumfeld und die Beziehungen mit ihren Lehrer:innen jedoch entscheidend für ihren individuellen Bildungserfolg. Um einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen, ist ein Wechsel daher deutlich kontraproduktiv. Um den Schüler:innen die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen, braucht es unbedingt flexiblere Möglichkeiten für Schulen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie steht die Landesregierung dazu, Realschulen des Gemeinsamen Lernens die Möglichkeit zu eröffnen, für Schüler:innen mit einem Förderschwerpunkt Lernen, die in der Lage wären diesen abzulegen, eine Prüfung für einen Erweiterten Ersten Schulabschluss (ZP10 EESA) anzubieten, sofern sich die Schulen organisatorisch und personell in der Lage sehen die Prüfungen durchzuführen?
- Welche Schulabschlüsse sind seitens des MSB an Schulen des Gemeinsamen Lernens generell vorgesehen?
- Wie bewertet das MSB Bildungschancen von Schüler:innen im Gemeinsamen Lernen?
- Welche Kommunikation hat bisher mit den zuständigen Bezirksregierungen zum Thema Prüfungen im Gemeinsamen Lernen stattgefunden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

23. November 2023

Thema: Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ungenutzte digitale Endgeräte an Schulen in Nordrhein-Westfalen“.

Die Digitalisierung an Schulen erhielt während der Corona-Pandemie durch den Digitalpakt 1.0, durch den insgesamt über sieben Milliarden Euro für die technische Ausstattungen mit Tablets, Smartboards und WLAN investiert wurden, einen erheblichen Schub. In NRW droht die flächendeckende Integrierung des digitalen Lernens in den Unterricht jedoch durch fehlendes Personal für die Systemadministration sowie mangelnde Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ins Stocken zu geraten.

So häufen sich seit geraumer Zeit Meldungen darüber, dass an den Schulen in NRW nicht genügend Personal zur Verfügung steht, um die digitalen Endgeräte einzurichten. Laut eines Artikels im Kölner Stadt-Anzeiger vom 26. Oktober 2023 ist eine Lehrkraft in Köln für die Einrichtung und Kontrolle von etwa 750 iPads verantwortlich (600 Schüler-iPads und 150 iPads für Lehrkräfte).¹ Für die Aufgabe als Digitalbeauftragter für 750 iPads erhält die Lehrkraft aber lediglich eine Entlastungsstunde pro Woche. Laut des Schulministeriums NRW seien für modernen Unterricht „eine zeitgemäße, digitale Infrastruktur und Ausstattung

¹ <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/digitalisierung-an-nrw-schulen-tausende-tablets-bleiben-ungenutzt-672089>



sowie ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ebenso notwendig wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Umgang mit digitalen Medien qualifiziert sind², wie das Schulministerium auf seiner Internetseite in das Kapitel „Lehren und Lernen in einer digitalen Welt“ einführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie viele Tablets sind derzeit an Schulen in NRW in Benutzung? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der vorhandenen Tablets pro Schüler:in auflisten.)
- Wie viele von den zur Verfügung gestellten Tablets werden aufgrund fehlender Einrichtungskapazitäten an den Schulen in NRW nicht genutzt? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der ungenutzten Tablets und der jeweiligen Schülerinnen- und Schülerzahl auflisten.)
- Wie viele Ersatzgeräte oder Reserve-Tablets werden in den Schulen in NRW vorgehalten, um sicherzustellen, dass im Falle von Defekten oder Ausfällen der Geräte der Unterricht kontinuierlich fortgeführt werden kann? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform, Anzahl der Ersatzgeräte auflisten.)
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder plant sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die den Schulen zur Verfügung gestellten Tablets effektiv eingesetzt werden können?
- Wie viele Schulen in NRW warten derzeit noch darauf, dass ihnen die digitalen Endgeräte zugestellt werden? (Wenn möglich bitte nach Kommune, Schulform und Anzahl der Tablets je Schule auflisten.)
- Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den in der „Digitalstrategie Schule NRW – Umsetzungsstrategie bis 2025“ formulierten drei Handlungsfeldern? (Bitte um einen Zwischenbericht, welche Maßnahmen bereits in welchem Umfang umgesetzt wurden.)
- Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Digitalstrategie Schule NRW?
- Plant die Landesregierung die Fortführung der „Digitalen Fortbildungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte“, da das Angebot am 30. Juni 2023 ausgelaufen ist? (Falls ja, bitte um genauere Erläuterung.)
- Wie viele Schulen haben bereits im Rahmen der „Digitalen Fortbildungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte“ einen pädagogischen Tag geplant?

² <https://www.schulministerium.nrw/digitalisierung>



- Wie viele Schulleitungen und Lehrkräfte haben im Rahmen der Digitalen Fortbildungsoffensive Fortbildungsangebote für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt wahrgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 24.11.2023

Berichts-anfrage: Aktueller Sachstand Kommission zur Durchführung des Islamischen Religionsunterrichts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zum oben genannten Thema in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. Dezember 2023.

Im Jahr 2021 wurde die Kommission für den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen gegründet und das bisherige Beiratsmodell abgelöst. Die Kommission vertritt gegenüber dem Ministerium für Schule und Bildung die Interessen und Anliegen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Unterrichtsfach. Sechs nordrhein-westfälische islamische Organisationen sind Mitglied der Kommission, darunter auch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB). Die Organisation untersteht der türkischen Religionsbehörde Diyanet und damit Präsident Recep Tayyip Erdogan. Die DITIB stellt auch die Vorsitzende (Zeynep Akyüz) der Kommission.

Die DITIB steht in Nordrhein-Westfalen derzeit in massiver Kritik, weil in den Räumlichkeiten eines Kölner Moscheevereins ein Minister der Taliban-Regierung von Afghanistan aufgetreten ist. Zudem haben sich weder der türkische Präsident Erdogan, noch die DITIB in Nordrhein-Westfalen hinreichend von den terroristischen Überfällen der Hamas auf israelische Zivilisten distanziert. Zwar hat es am 16. Oktober eine gemeinsame Erklärung zur Verurteilung des Hamas-Terrors zwischen Vertretern der islamischen Verbände in NRW und dem NRW-Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Nathanael Liminski, gegeben. Diese Botschaft wurde von Seiten der DITIB in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht weiter an ihre Mitglieder kommuniziert.

Zu den Voraussetzungen für die Mitglieder der „IRU-Kommission“ zählt unter anderem, dass die Organisation in der Zusammenarbeit beim islamischen Religionsunterricht eigenständig und staatsunabhängig ist und die Verfassungsprinzipien achtet. Die Zusammensetzung der Kommission kann verändert werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse bitte ich um Auskunft zu den folgenden Fragen:

1. Sieht die Landesregierung die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der IRU-Kommission bei der DITIB weiterhin als erfüllt an?
2. Ist die Landesregierung weiterhin der Meinung, dass die DITIB ein geeignetes Mitglied der IRU-Kommission ist?
3. Wird die Erfüllung der Voraussetzungen von der Landesregierung nun erneut geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech